



14. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land (Februar 2020)



Impressum

© FA Wind, März 2020

Herausgeber:

Fachagentur Windenergie an Land
Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin

V.i.S.d.P.: Dr. Antje Wagenknecht

Die Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR 32573 B

Autor:

Jürgen Quentin
unter Mitarbeit von Noelle Cremer (Karten)

Zitiervorschlag:

FA Wind (2020), Analyse der 14. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land, Berlin

Haftungsausschluss:

Die in dieser Broschüre enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Inhalt

1. Zusammenfassung	4
2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen	4
3. Gebotssituation der 14. Ausschreibung.....	5
3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Biertypen.....	6
3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften	7
3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote	7
3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaubereich	9
4. Erteilte Zuschläge der 14. Ausschreibung	10
4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte	10
4.1.2 Zuschläge nach Leistungsklassen und Biertypen.....	11
4.1.3 Regionale Verteilung der Zuschläge	12
4.1.4 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaubereich	17
4.1.5 Bezuschlagte Anlagentypen	18
5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse	21
5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge	21
5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach 14 Ausschreibungen	24
5.1.3 Zuschläge für genehmigte Windenergieanlagen	26
5.1.4 Bezuschlagte und realisierte Windenergieanlagen	26
5.1.5 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung.....	29
5.1.6 Bislang erfolgreiche Anlagentypen	30
5.1.7 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften in den bisherigen Ausschreibungen	31
5.1.8 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren.....	32

Abbildungen

Abbildung 1:	Gebotswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land.	5
Abbildung 2:	Ausgeschriebene, gebotene bzw. nicht gebotene Leistungsmengen	6
Abbildung 3:	Regionale Verteilung der Gebote der 14. Ausschreibung.....	9
Abbildung 4:	Zuschlagswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden.....	10
Abbildung 5:	Regionale Verteilung der Zuschläge der 14. Ausschreibung.....	13
Abbildung 6:	Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten WEA der 14. Ausschreibung	16
Abbildung 7:	Regionale Verteilung der bezuschlagten WEA entlang des Netzengpasses	17
Abbildung 8:	Durchschnittswerte anlagentechnischer Spezifika der Zuschläge	20
Abbildung 9:	Ausgeschriebene und bezuschlagte WEA-leistung der einzelnen Gebotsrunden.....	21
Abbildung 10:	Regionale Verteilung bezuschlagter WEA nach 14 Ausschreibungen	23
Abbildung 11:	Mittlere Realisierungsdauer zwischen Genehmigung und Inbetriebnahme	28
Abbildung 12:	Bezuschlagte und bislang realisierte WEA-Leistung in den einzelnen Auktionen	29
Abbildung 13:	Häufigkeitsverteilung der Monate zw. Genehmigungs- und Zuschlagserteilung	30

Tabellen

Tabelle 1:	Gebote der 14. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße.....	6
Tabelle 2:	Gebote aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land	7
Tabelle 3:	Regionale Gebotsverteilung der 14. Ausschreibung Windenergie an Land.....	8
Tabelle 4:	Gebote der 14. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbaubereich.....	10
Tabelle 5:	Zuschläge der 14. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße.....	11
Tabelle 6:	Zuschlagsgrößen in den Ausschreibungsrunden für Windenergie an Land.....	11
Tabelle 7:	Regionale Zuschlagsverteilung der 14. Ausschreibung Windenergie an Land	12
Tabelle 8:	Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 14. Ausschreibung	14
Tabelle 9:	Zuschläge der 14. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich	18
Tabelle 10:	Erfolgreiche Anlagenmodelle der 14. Ausschreibungsrunde.....	18
Tabelle 11:	Nabenhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Anlagen der 14. Ausschreibung	19
Tabelle 12:	Regionale Verteilung aller bislang bezuschlagten Windenergieanlagen.....	22
Tabelle 13:	Bezuschlagte WEA nach 14 Ausschreibungen vs. seit 2010 installierte Anlagen	24
Tabelle 14:	Landkreise mit mindestens 15 bezuschlagten WEA nach 14 Ausschreibungen	24
Tabelle 15:	Bezuschlagte Windenergieanlagen mit Genehmigung nach 14 Ausschreibungen.....	26
Tabelle 16:	In Betrieb befindliche Windenergieanlagen mit Zuschlag	27
Tabelle 17:	Erfolgreiche Anlagentypen nach 14 Ausschreibungen	30
Tabelle 18:	Hersteller-Anteile an den bezuschlagten Anlagen nach 14 Ausschreibungen.....	31
Tabelle 19:	Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach 14 Auktionen	32
Tabelle 20:	Bislang ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina	32
Tabelle 21:	Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungsrunden	33

1. Zusammenfassung

Die mittlerweile 14. Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land am 1. Februar 2020 wurde wiederum von einer Unterzeichnung geprägt: Auf das ausgeschriebene Volumen (900 MW) wurden insgesamt 527 MW Windenergieleistung für Anlagenstandorte in zehn Bundesländern offeriert.

Die meiste bezuschlagte Leistung stammt aus Schleswig-Holstein (103 MW), gefolgt von Nordrhein-Westfalen (97 MW) und Brandenburg (60 MW). Südlich des Netzengpasses (»Mainlinie«) waren 23 Windenergieanlagen erfolgreich, was 19 Prozent aller bezuschlagten Anlagen (123 WEA) in dieser Runde entspricht.

Im Netzausbaugebiet wurden 118 MW Leistung bezuschlagt – 23 Prozent der insgesamt erfolgreichen Leistungsmenge. Die Sonderkonditionen für Bürgerenergiegesellschaften wurden in einem Gebot (5,3 MW) beansprucht und letztlich auch von der Bundesnetzagentur bezuschlagt.

Von den 123 erfolgreichen Windenergieanlagen stammt nahezu jede zweite von Vestas (57 WEA), gefolgt von Enercon (22 WEA), GE (19 WEA) und Nordex mit 15 Windturbinen. Der häufigste Anlagentyp in dieser Runde ist die V150 von Vestas, mit 28 bezuschlagten Anlagen.

Die kumulierte Betrachtung der Ergebnisse über alle 14 Ausschreibungsrunden zeigt eine unverändert hohe Zuschlagskonzentration in Norddeutschland. Nördlich der Mainlinie sind 89,5 Prozent (1.829 WEA) der bis dato bezuschlagten Windenergieanlagen geplant, südlich davon lediglich 10,5 Prozent (214 WEA).

Von den bislang bezuschlagten 2.043 Anlagen waren Mitte März 2020 zwei Drittel (1.268 WEA) immissionsschutzrechtlich genehmigt. Zwei Drittel der Windturbinen erhielt innerhalb von sechs Monaten nach Genehmigungserteilung den Zuschlag. Mitte März waren 440 Anlagen (1.468 MW) mit Vergütungsanspruch im Rahmen der Ausschreibung in Betrieb.

2. Bekanntgabe des Ausschreibungstermins und der registrierten Genehmigungen

Die 14. Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land war gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 EEG 2017 auf den 1. Februar 2020 terminiert. Nachdem der Tag auf einen Samstag fiel, verlängerte sich die Abgabefrist auf den darauffolgenden Werktag, Montag 3. Februar 2020. Zu diesem Gebotstermin wurden 900 Megawatt (MW) zu installierende Windenergieleistung ausgeschrieben, wovon gemäß § 36c Abs. 4 EEG 2017 i.V.m. § 11 EEA bis zu 157,6 MW innerhalb des Netzausbaugebiets bezuschlagt werden durften.¹ Der höchstmögliche Gebotswert liegt in allen windenergiespezifischen Auktionen des Jahres 2020 bei 6,20 ct/kWh.² Damit bleibt der Höchstwert im Vergleich zum Kalenderjahr 2019 unverändert.

Die Bundesnetzagentur machte den Gebotstermin am 10. Dezember 2019 im Internet bekannt, also fast acht Wochen (55 Tage) vor der Abgabefrist.

Teilnahmeberechtigt waren Windenergieanlagen, die immissionsschutzrechtlich genehmigt sind.³ Die Genehmigung der Anlage musste mindestens drei Wochen vor dem Gebotstermin erteilt sowie in das Marktstammdatenregister eingetragen worden sein, damit die Anlage geboten werden durfte (§ 36 Abs. 1 EEG 2017). Für die in Rede stehende Ausschreibungsrunde endete die Registrierungsfrist am 13. Januar 2020.

¹ Vgl. BNetzA, [Bekanntmachung](#) des Gebotstermins 1. Februar 2020.

² BNetzA, [Festlegungsbeschluss](#) vom 25.11.2019; Az.: 8175-02-00-19/1.

³ Die abweichende Regelung in § 36g Abs. 1 EEG 2017, wonach Bürgerenergiegesellschaften Gebote für Windenergieanlagen abgeben können, die noch nicht immissionsschutzrechtlich genehmigt worden sind, ist seit 2018 gemäß § 104 Abs. 8 EEG 2017 bis einschließlich 1. Juni 2020 außer Kraft gesetzt.

Nach unseren Berechnungen konnten bis zu 1.640 MW Windenergieleistung in der Februar-Auktion geboten werden.⁴ Von diesem potenziellen Gebotsvolumen wurden 384 MW Leistung nach dem 11. November 2019 (Meldefrist für die Teilnahme an der vorangegangenen Dezember-Ausschreibung) genehmigt und registriert.

3. Gebotssituation der 14. Ausschreibung

Die Ergebnisse der 14. Ausschreibungsrunde gab die Bundesnetzagentur am 19. Februar 2020 im Internet sowie per Pressemitteilung bekannt.⁵ Danach wurden 67 Gebote für 527 MW Leistung fristgerecht bei der Behörde eingereicht. Das ausgeschriebene Leistungsvolumen (900 MW) wurde ein weiteres Mal nicht überzeichnet. Die mittlere Gebotsgröße liegt mit 7,86 MW auf dem Niveau des Durchschnittswerts aller bisherigen Gebotstermine (Ø 8,08 MW/Gebot) und etwas unterhalb des Mittelwerts der vorangegangenen Auktion (Ø 9,02 MW).

Die gebotenen Werte für Strom aus den geplanten Windenergieanlagen bewegten sich zwischen 5,76 ct/kWh und 6,20 ct/kWh. Der mengengewichtete Mittelwert aller Gebote der 14. Ausschreibungsrunde beträgt 6,18 ct/kWh. Die Gebotswerte und die jeweilige Gebotswertobergrenze der bisher durchgeführten Ausschreibungstermine zeigt Abbildung 1.

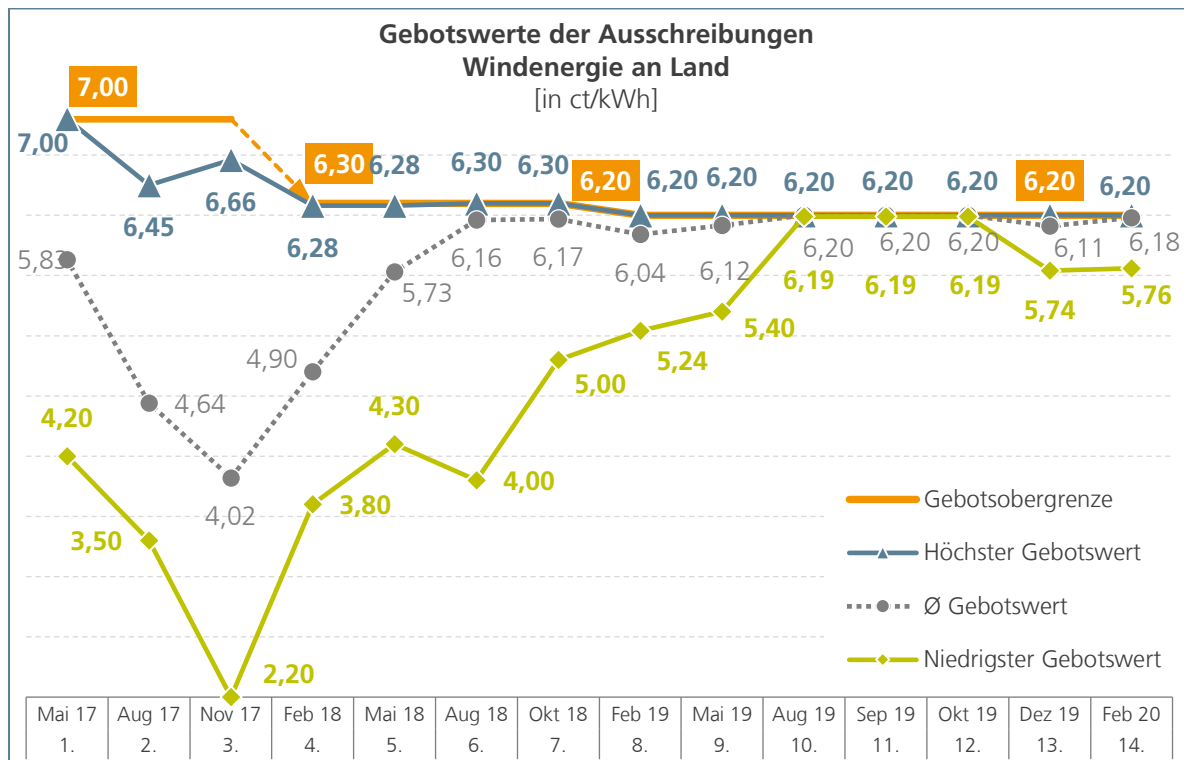


Abbildung 1: Gebotswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA, Grafik: FA Wind.

In den 2019 durchgeführten Ausschreibungsrunden zeigten sich, mit Ausnahme des Gebotstermins 1. Dezember, durchweg sehr geringe Beteiligungsquoten. Das Verhältnis der tatsächlich eingereichten Gebotsmengen zu den potenziell gebotsberechtigten Volumina bewegte sich zwischen 39 Prozent (Dez 2019) und 14 Prozent (Sept 2019). In der aktuellen Runde ist eine leichte Besserung zu verzeichnen wie Abbildung 2

⁴ Berücksichtigt wurde bis 13.01.2020 registrierte Windenergieleistung, die bis dato noch ohne Zuschlag war, soweit die Genehmigung nach 31.12.2014 erteilt wurde. Genehmigungen, die vor 2015 datieren, werden erfahrungsgemäß kaum noch geboten.

⁵ BNetzA, [Pressemitteilung vom 19. Februar 2020](#).

verdeutlicht.⁶ Von rund 1.640 MW, für die nach unseren Berechnungen bis 3. Februar 2020 entsprechende Gebote eingereicht werden konnten, wurden 32 Prozent (527 MW) tatsächlich offeriert.

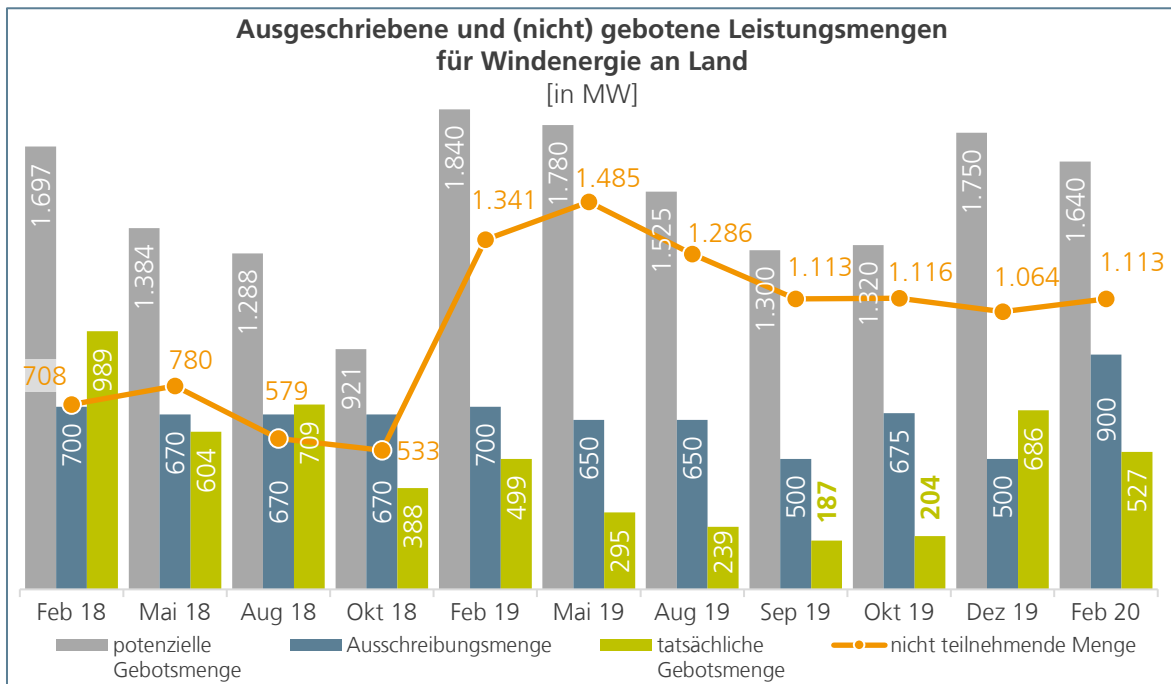


Abbildung 2: Ausgeschriebene, gebotene bzw. nicht gebotene Leistungsmengen für Windenergie an Land ab 2018; Daten: BNetzA, Berechnungen und Grafik: FA Wind.

3.1.1 Gebote nach Leistungsklassen und Bietertypen

Die Kategorisierung nach Leistungsklassen in Tabelle 1 zeigt, dass zwei Drittel (67 %) der Gebote ein Leistungsvolumen bis 6 MW umfassten. 15 Prozent der Offerten beinhalteten Volumina zwischen 6 und 12 MW. Acht Prozent der Gebote wiesen eine Leistungsmenge zwischen 12 und 18 MW auf. Die restlichen zehn Prozent umfassten Gebotsmengen jenseits von 18 MW. Das kleinste Gebot lautete über 0,8 MW, die größte Offerte lautete auf 31,8 MW Leistung. Das Gebot der Bürgerenergiegesellschaft zählt in der Leistungsklassen bis 6 MW.

Tabelle 1: Gebote der 14. Ausschreibung nach Bietertyp und Volumengröße; Daten: BNetzA

14. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter		Bürgerenergiegesellschaften		Summe	
	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	44	177,8	1	5,3	45	183,1
6 bis 12 MW	10	82,8	0	0,0	10	82,8
12 bis 18 MW	5	76,8	0	0,0	5	76,8
mehr als 18 MW	7	183,9	-	-	7	183,9
Gesamt	66	521,3	1	5,3	67	526,6

⁶ Der deutliche Anstieg des potenziellen Gebotsvolumens zum Termin Feb. 2019 begründet sich darin, dass Ende 2018 die Übergangsregelung des §22 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2017 auslief. Seither unterfallen alle genehmigten WEA (>750 kW) der Teilnahmepflicht an der Ausschreibung, um einen Zahlungsanspruch geltend machen zu können.

Tabelle 2 lässt erkennen, dass bis auf wenige Ausnahmen in den Jahren 2018 und 2019 das gebotene Leistungsvolumen von Termin zu Termin zurückging. Nach einem kurzzeitigen Anstieg im letzten Gebotstermin 2019 sind die Offerten demgegenüber in der aktuellen Auktion erneut gefallen – und das, obwohl bei vergleichbar großer potenzieller Gebotsmenge fast doppelt so viel Volumen ausgeschrieben wurde als am 1. Dezember 2019.

Tabelle 2: Gebote aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Bisherige Ausschreibungstermine	mit Genehmigung		ohne Genehmigung		Summe	
	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]	Gebote	Leistung [MW]
1. Mai 2017	96	681,3	160	1.455,5	256	2.136,7
1. August 2017	77	547,9	204	2.379,1	281	2.926,9
1. November 2017	45	337,9	165	2.253,0	210	2.590,9
1. Februar 2018	132	989,3	-	-	132	989,3
1. Mai 2018	111	604,1	-	-	111	604,1
1. August 2018	91	708,6	-	-	91	708,6
1. Oktober 2018	62	388,4	-	-	62	388,4
1. Februar 2019	72	499,4	-	-	72	499,4
1. Mai 2019	41	295,0	-	-	41	295,0
1. August 2019	33	239,3	-	-	33	239,3
1. September 2019	22	187,8	-	-	22	187,8
1. Oktober 2019	25	204,1	-	-	25	204,1
1. Dezember 2019	76	685,8	-	-	76	685,8
1. Februar 2020	67	526,6	-	-	67	526,6

3.1.2 Gebote von Bürgerenergiegesellschaften

In dieser Ausschreibungsrunde wurde lediglich ein Gebot einer Bürgerenergiegesellschaft offeriert. Dieses umfasste 5,3 MW für einen Anlagenstandort in Brandenburg.

3.1.3 Regionale Verteilung der Gebote

Den veröffentlichten Informationen der BNetzA⁷ ist zu entnehmen, dass für Anlagenstandorte in zehn Bundesländern Gebote eingereicht wurden (Tabelle 3). Jeweils knapp ein Fünftel der gebotenen Leistungsmenge bezog sich auf Standorte in Schleswig-Holstein (14 Gebote, 103 MW) und in Nordrhein-Westfalen (15 Gebote, 101 MW). Der drittgrößte Gebotsanteil adressierte Windprojekte in Brandenburg (6 Gebote, 60 MW), gefolgt von Niedersachsen mit ebenfalls sechs Geboten für 56 MW Leistung.

⁷ BNetzA, [Statistiken](#) zum Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen an Land, Stand 06.03.2020.

Tabelle 3: Regionale Gebotsverteilung der 14. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

14. Ausschreibung Windenergie an Land	Gebote	[%]	Leistung [MW]	[%]	Anteil Bürger- energie [MW]
Baden-Württemberg	3	4,5%	38,7	7,3%	-
Brandenburg	6	9,0%	59,5	11,3%	8,9%
Hessen	2	3,0%	22	4,2%	-
Mecklenburg-Vorpommern	2	3,0%	11,4	2,2%	-
Niedersachsen	6	9,0%	55,85	10,6%	-
Nordrhein-Westfalen	15	22,4%	100,85	19,2%	-
Rheinland-Pfalz	6	9,0%	45,8	8,7%	-
Sachsen-Anhalt	2	3,0%	33,6	6,4%	-
Schleswig-Holstein	14	20,9%	102,75	19,5%	-
Thüringen	11	16,4%	56,1	10,7%	-
Gesamt	67	100%	526,6	100%	1,0%

Abbildung 3 skizziert die gebotene Windenergieleistung für Anlagenstandorte in den einzelnen Bundesländern. Die orangefarbene Fläche in der Karte markiert das ausgewiesene Netzausbaugebiet, innerhalb dem eine separate Volumenobergrenze für die Vergabe von Zuschlägen gilt.

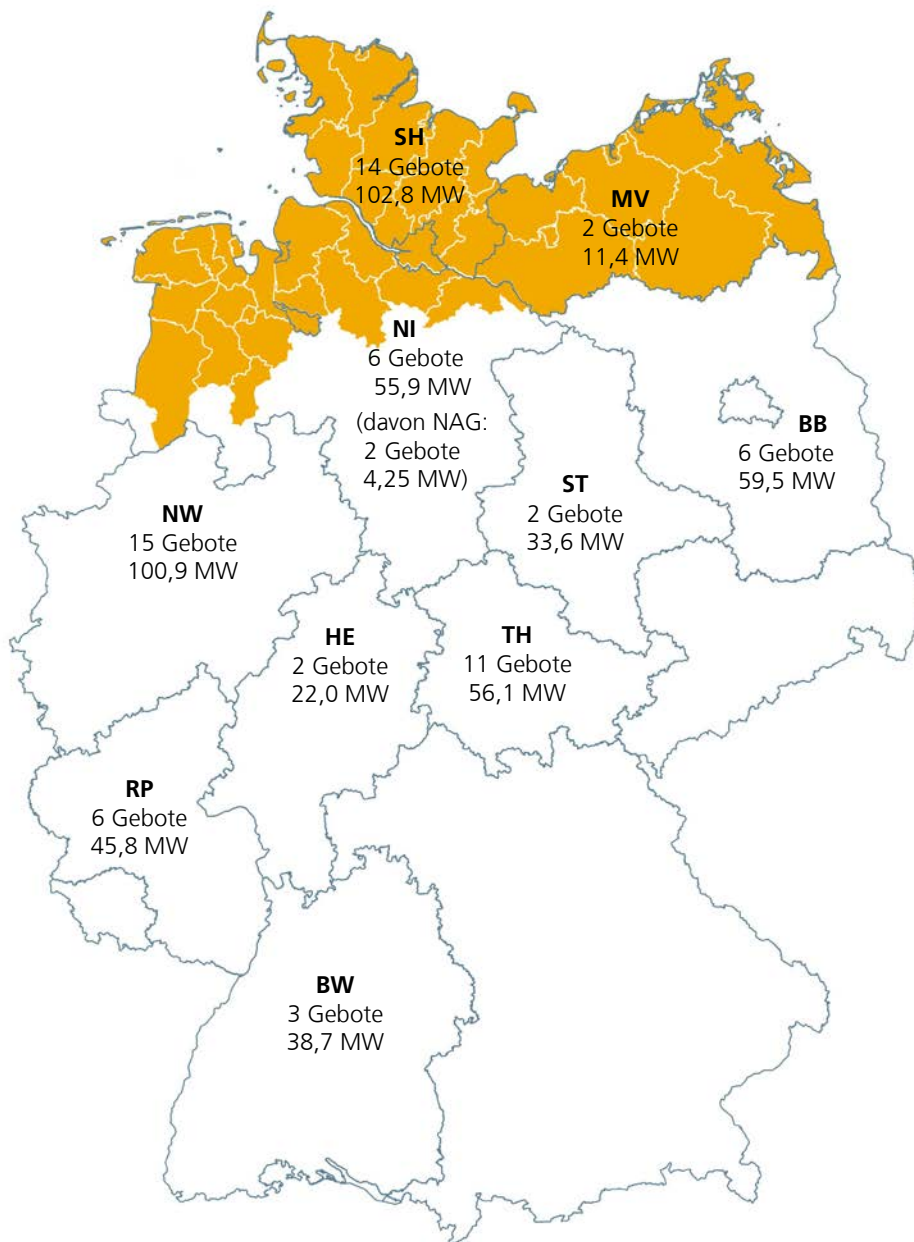


Abbildung 3: Regionale Verteilung der Gebote der 14. Ausschreibung Windenergie an Land (Februar 2020);
 ■ Flächenzuschnitt Netzausbaubereich (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

3.1.4 Gebote für Anlagen im Netzausbaubereich

Für Windenergieprojekte innerhalb des Netzausbaubereichs, welches Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie den Norden Niedersachsens umspannt, wurden 18 Gebote mit zusammen 118,4 MW Leistung eingereicht. Dies entspricht 27 Prozent der insgesamt eingereichten Gebote bzw. 23 Prozent der offerierten Leistungsmenge (Tabelle 4). Gebote für Windturbinenstandorte im Netzausbaubereich durften in dieser Runde bis zu einem Volumen von 157,6 MW bezuschlagt werden. Die Gebotsmenge unterschritt folglich die zuschlagfähige Volumenobergrenze deutlich.

Tabelle 4: Gebote der 14. Ausschreibung für Windenergieanlagen im Netzausbaugebiet; Daten: BNetzA

14. Ausschreibung Windenergie an Land	Gebote	[%]	Leistung [MW]	[%]
Mecklenburg-Vorpommern	2	3,0%	11,4	2,2%
Nördliches Niedersachsen	2	3,0%	4,3	0,8%
Schleswig-Holstein	14	21,2%	102,8	19,5%
Gesamt	18	27,3%	118,4	22,5%

4. Erteilte Zuschläge der 14. Ausschreibung

Die Bundesnetzagentur musste in dieser Ausschreibungsrunde lediglich ein Gebot ausschließen, so dass 66 gebotene Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 503,1 MW in das Zuteilungsverfahren einbezogen und letztlich auch bezuschlagt werden konnten. Das ausgeschriebene Leistungsvolumen der 14. Runde (900 MW) war folglich deutlich unterzeichnet.

4.1.1 Bezuschlagte Gebotswerte

Die Bieter erhalten mit dem Zuschlag den Wert des eigenen Gebots, sog. pay as bid-Verfahren (§ 3 Nr. 51 EEG 2017). Ausnahmen hiervon gelten für Bürgerenergiegesellschaften, die statt des eigenen Gebotswerts den Preis des höchsten noch bezuschlagten Gebots bekommen. Ein separater Einheitspreis für Zuschläge innerhalb des Netzausbaugebiets wird ermittelt, wenn dorthin mehr preisgünstige Gebote bezuschlagt werden könnten, als die Obergrenze für dieses Gebiet zulässt (§ 36g Abs. 5 EEG 2017). Dies war auch in dieser Ausschreibungsrunde erneut nicht der Fall, da die Obergrenze nicht ausgeschöpft wurde. Abbildung 4 zeigt die Zuschlagswerte und Gebotswertobergrenze aller bisherigen Ausschreibungsrunden.

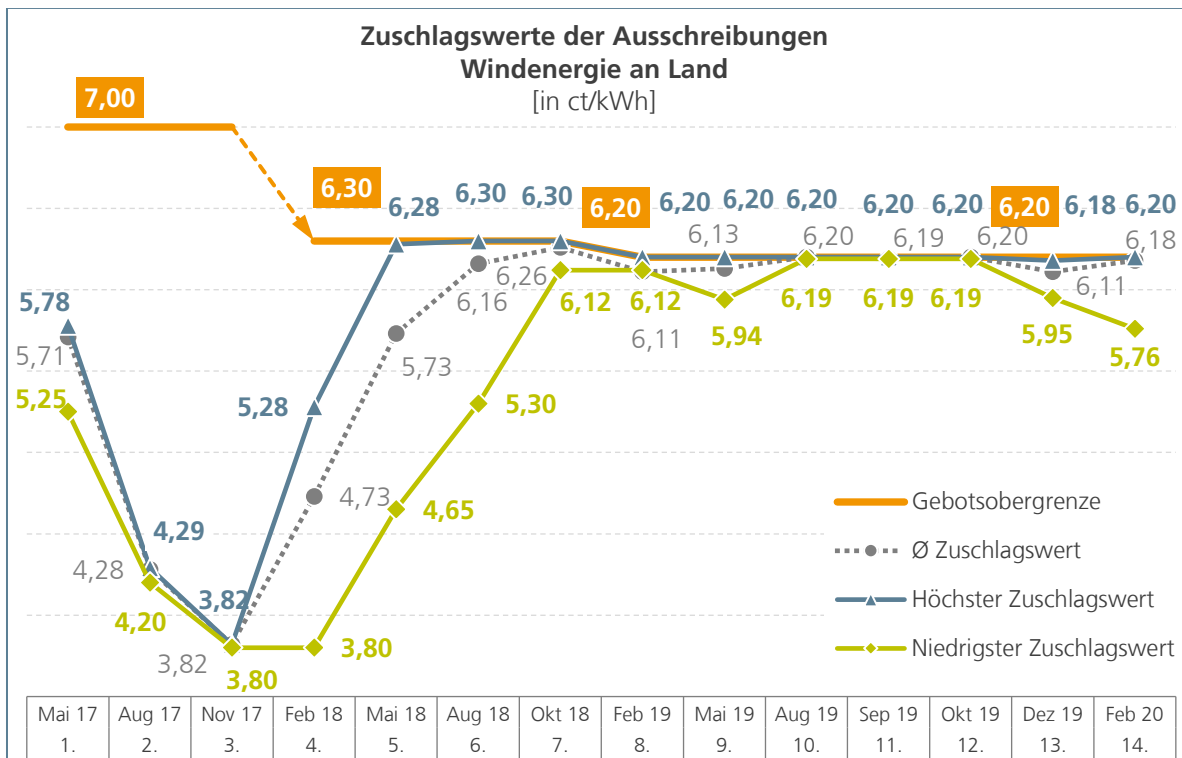


Abbildung 4: Zuschlagswerte aller bisherigen Ausschreibungsrunden Windenergie an Land; Daten: BNetzA, Grafik: FA Wind.

4.1.2 Zuschläge nach Leistungsklassen und Biertypen

Zwei Drittel aller Zuschläge ging an Gebote bis sechs Megawatt Leistung. 15 Prozent der Zuschläge wurden an Gebote mit einem Leistungsvolumen zwischen 6 und 12 MW erteilt (Tabelle 5). Leistungsvolumina zwischen 12 und 18 MW weisen acht Prozent der Zuschläge auf. Sieben erfolgreiche Gebote (11%) umfassen Windparks mit mehr als 18 MW. Das geringste Zuschlagvolumen beträgt 0,8 MW, die größte Leistungsmenge innerhalb eines Gebots 31,8 MW.

Tabelle 5: Zuschläge der 14. Ausschreibung Windenergie an Land nach Biertyp und Volumengröße; Daten: BNetzA

14. Ausschreibung Windenergie an Land	»reguläre« Bieter		Bürgerenergie- gesellschaften		Summe	
	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]	Zuschläge	Leistung [MW]
0,75 bis 6 MW	43	174,3	1	5,3	44	179,6
6 bis 12 MW	10	82,8	0	0,0	10	82,8
12 bis 18 MW	5	76,8	0	0,0	5	76,8
mehr als 18 MW	7	183,9	-	-	7	183,9
Gesamt	65	517,8	1	5,3	66	523,1

Auch in dieser Runde war wiederum eine hohe Zahl der erfolgreichen Gebote auf Einzelanlagen zugeschnitten. 43 von 66 erfolgreichen Geboten umfassten lediglich eine Windturbine. Der Durchschnittswert der Anlagenzahl je Zuschlag liegt bei 1,9 und damit etwa auf dem Niveau der vorangegangenen Zuschlagsverfahren (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Zuschlagsgrößen in den Ausschreibungsrunden für Windenergie an Land; Daten: BNetzA

Gebotstermin	Zuschläge für 1 WEA	Zuschläge für 2 WEA	Zuschläge für 3 WEA	Zuschläge für 4 WEA	Zuschläge für mind. 5 WEA	Gesamt	WEA pro Zuschlag
Mai 2017	16	9	11	20	14	70	3,20
August 2017	6	5	7	9	40	67	4,09
November 2017	2	3	7	42	7	61	3,80
Februar 2018	36	13	10	12	12	83	2,58
Mai 2018	77	16	4	7	7	111	1,68
August 2018	49	13	6	7	11	86	2,33
Oktober 2018	34	7	12	2	2	57	1,96
Februar 2019	34	14	11	3	5	67	1,99
Mai 2019	20	9	2	1	3	35	1,94
August 2019	23	3	3	1	2	32	1,63
September 2019	14	2	1	2	2	21	2,24
Oktober 2019	15	5	0	3	2	25	1,96
Dezember 2019	27	15	6	3	5	56	2,30
Februar 2020	43	10	5	3	5	66	1,86
Summe	396	124	85	115	117	837	
<i>Anteil</i>	47,3%	14,8%	10,2%	13,7%	14,5%	100%	

Betrachtet man bei den bezuschlagten Anlagen den jeweiligen Genehmigungszeitpunkt der Anlagen, fällt auf, dass 95 Prozent der Anfang Februar bezuschlagten Anlagen im vergangenen Jahr oder aber im Januar 2020 genehmigt wurden. Lediglich sechs von 123 erfolgreichen Anlagen erhielten vor 2019 die immissionsschutzrechtliche Betriebslaubnis.

4.1.3 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften

Einer der 66 Zuschläge bzw. fünf von 523 MW bezuschlagter Windenergieleistung ging an eine Bürgerenergiegesellschaft i.S.d. § 3 Nr. 15 EEG 2017. Nach unseren Recherchen adressiert der Zuschlag eine Windturbine im Nordosten Brandenburgs.

4.1.4 Regionale Verteilung der Zuschläge

Die Zuschläge verteilen sich in dieser Runde auf zehn Bundesländer. Erwähnenswert ist der hohe Anteil erfolgreicher Windenergieleistung in Schleswig-Holstein: Ein Fünftel der bezuschlagten Leistung adressiert Windenergieprojekte im nördlichsten Bundesland. Knapp dahinter folgen an zweiter Stelle Anlagenstandorte in Nordrhein-Westfalen mit einem Leistungsanteil von 19 Prozent. Jeweils ein Zehntel der bezuschlagten Windturbinenleistung soll in Brandenburg, Niedersachsen sowie in Thüringen realisiert werden, wie Tabelle 7 zeigt.

Tabelle 7: Regionale Zuschlagsverteilung der 14. Ausschreibung Windenergie an Land; Daten: BNetzA

14. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]	Anteil Bürgerenergie [MW]
Baden-Württemberg	3	4,5%	9	7,3%	38,7	7,4%	-
Brandenburg	6	9,1%	14	11,4%	59,5	11,4%	8,9%
Hessen	2	3,0%	5	4,1%	22,0	4,2%	-
Mecklenburg-Vorpommern	2	3,0%	3	2,4%	11,4	2,2%	-
Niedersachsen	6	9,1%	13	10,6%	55,9	10,7%	-
Nordrhein-Westfalen	14	21,2%	23	18,7%	97,4	18,6%	-
Rheinland-Pfalz	6	9,1%	9	7,3%	45,8	8,8%	-
Sachsen-Anhalt	2	3,0%	10	8,1%	33,6	6,4%	-
Schleswig-Holstein	14	21,2%	24	19,5%	102,8	19,6%	-
Thüringen	11	16,7%	13	10,6%	56,1	10,7%	-
Gesamt	66	100%	123	100%	523,1	100%	1,0%

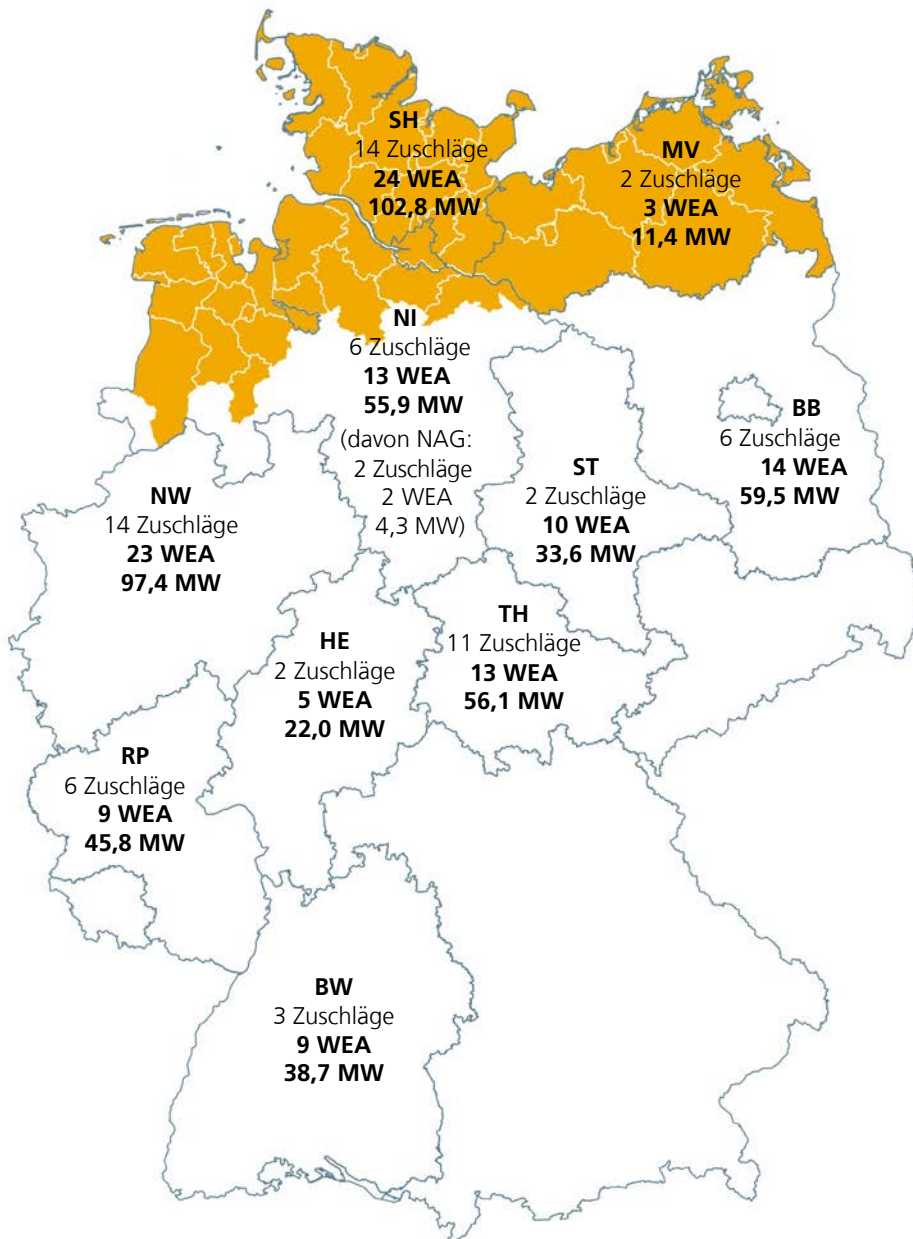


Abbildung 5: Regionale Verteilung der Zuschläge der 14. Ausschreibung Windenergie an Land (Februar 2020);
 ■ Flächenzuschnitt Netzausbaugebiet (NAG); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die von der Bundesnetzagentur im Internet veröffentlichte Zuschlagsliste⁸ enthält auch Angaben zu den jeweiligen Landkreisen, so dass sich die regionale Verteilung der Zuschläge auf Landkreis-Ebene darstellen lässt (siehe Tabelle 8 sowie Abbildung 6). Insgesamt wurden Windenergieanlagen mit Standorten in 42 verschiedenen Landkreisen sowie zwei kreisfreien Städten bezuschlagt. Zuschläge für die meisten Anlagen gingen in den brandenburgischen Landkreis Oder-Spree (29 WEA), gefolgt vom Landkreis Nienburg (14 WEA) in Niedersachsen. Elf Anlagen waren erfolgreich im Landkreis Uckermark (Brandenburg) und im Landkreis Ludwigslust-Parchim (Mecklenburg-Vorpommern) erhielten acht Windturbinen eine Förderzusage.

Tabelle 8: Landkreis spezifische Zuschlagsverteilung der 14. Ausschreibung Windenergie an Land;
Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

14. Ausschreibung Windenergie an Land	Landkreis	Zuschläge	Anlagen
Baden-Württemberg	Heidenheim	1	2
Baden-Württemberg	Heilbronn	0,5	1
Baden-Württemberg	Hohenlohekreis	0,5	2
Baden-Württemberg	Schwäbisch Hall	1	4
Brandenburg	Dahme-Spreewald	1	3
Brandenburg	Märkisch-Oderland	2	2
Brandenburg	Oberspreewald-Lausitz	1	2
Brandenburg	Oder-Spree	1	6
Brandenburg	Prignitz	1	1
Hessen	Gießen	1	3
Hessen	Waldeck-Frankenberg	1	2
Mecklenburg-Vorpommern	Mecklenburgische Seenplatte*	1	2
Mecklenburg-Vorpommern	Vorpommern-Rügen*	1	1
Niedersachsen	Harburg*	1	1
Niedersachsen	Osnabrück	1	1
Niedersachsen	Rotenburg (Wümme)*	1	1
Niedersachsen	Uelzen	2	7
Niedersachsen	Verden	1	3
Nordrhein-Westfalen	Borken	1	4
Nordrhein-Westfalen	Coesfeld	1	1
Nordrhein-Westfalen	Düren	1	2
Nordrhein-Westfalen	Euskirchen	3	3
Nordrhein-Westfalen	Hamm, Stadt	1	1
Nordrhein-Westfalen	Hochsauerlandkreis	2	2
Nordrhein-Westfalen	Lippe	1	1
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	2	2
Nordrhein-Westfalen	Rhein-Kreis Neuss	1	6

⁸ Siehe dazu auf der BNetzA Webseite »[Beendete Ausschreibungen](#)« die Rubrik [Gebotstermin 1. Februar 2020](#).

14. Ausschreibung Windenergie an Land	Landkreis	Zuschläge	Anlagen
Nordrhein-Westfalen	Siegen-Wittgenstein	1	1
Rheinland-Pfalz	Kusel	1	3
Rheinland-Pfalz	Rhein-Hunsrück-Kreis	1	1
Rheinland-Pfalz	Trier-Saarburg	3	3
Rheinland-Pfalz	Westerwaldkreis	1	2
Sachsen-Anhalt	Burgenlandkreis	1	2
Sachsen-Anhalt	Mansfeld-Südharz	1	8
Schleswig-Holstein	Dithmarschen*	3	4
Schleswig-Holstein	Nordfriesland*	4	10
Schleswig-Holstein	Rendsburg-Eckernförde*	4	4
Schleswig-Holstein	Schleswig-Flensburg*	1	4
Schleswig-Holstein	Segeberg*	2	2
Thüringen	Erfurt, Stadt	1	1
Thüringen	Gotha	2	2
Thüringen	Greiz	2	4
Thüringen	Sömmerda	2	2
Thüringen	Unstrut-Hainich-Kreis	4	4
Gesamt	44	66	123

*) Landkreis innerhalb des Netzausbaubereichs

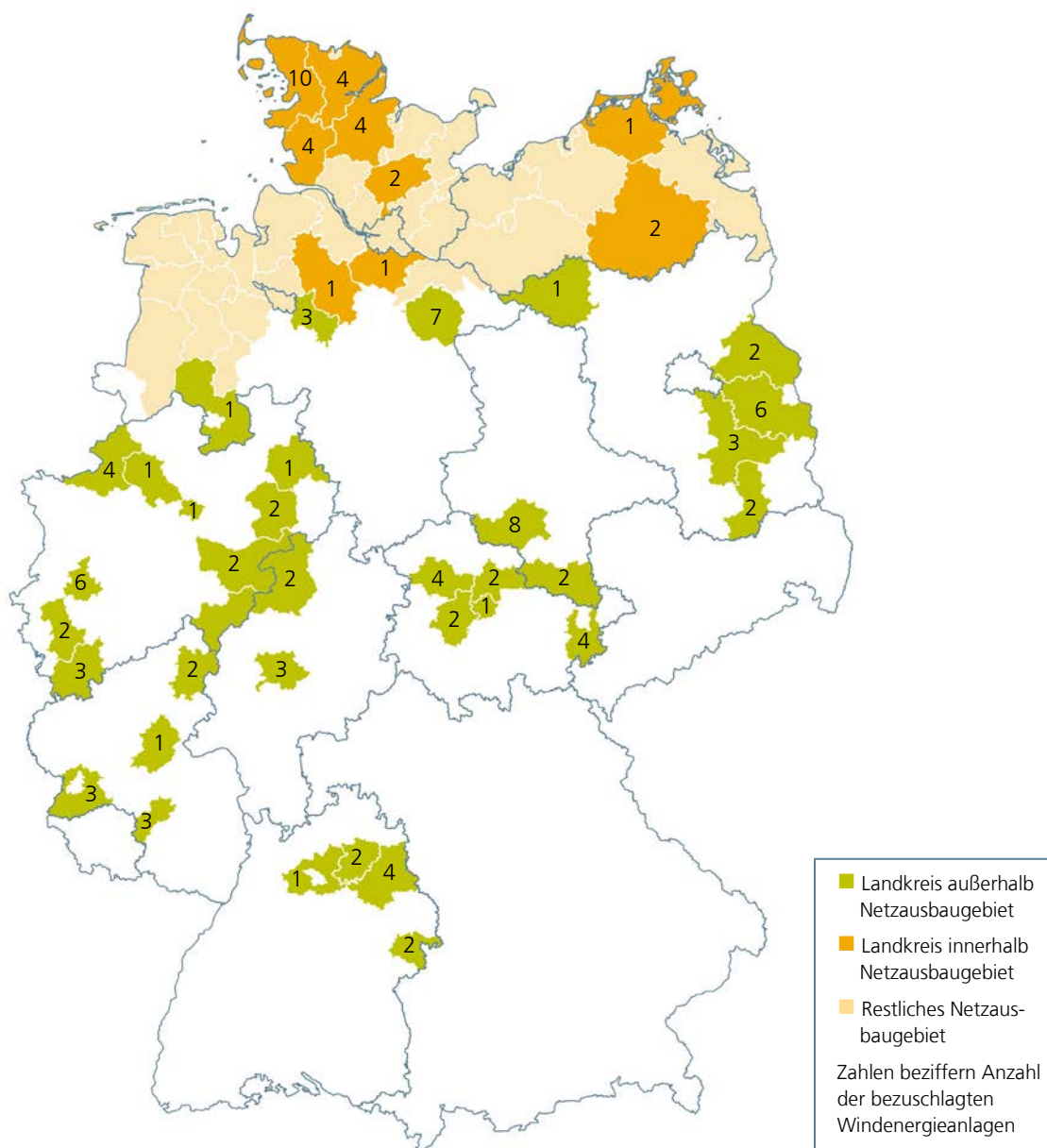


Abbildung 6: Landkreis spezifische Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen der 14. Ausschreibung (Februar 2020); Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Südlich der sog. Mainlinie sind 16 bezuschlagte Anlagen (13%) geplant. Damit ist der rückläufige Trend innerhalb der »Südquote« im Jahr 2019 zwar gestoppt.⁹ Dennoch liegt der Anteil im Süden deutlich unterhalb der Zuschlagsquote im Jahr 2018, als im Schnitt 20 Prozent der Windturbinen unterhalb der Netzengpasslinie bezuschlagt wurden (Abbildung 7). Die Nord-Süd-Verteilung der aktuellen Ausschreibungsrunde liegt auch deutlich unterhalb der Zubauverteilung im vergangenen Jahrzehnt, indem im Schnitt 21 Prozent der jährlichen Neuanlagen südlich der Mainlinie errichtet wurden (vgl. Tabelle 13).

⁹ In den Gebotsterminen 2019 lag der Anteil der südlich der Mainlinie bezuschlagten Windturbinen bei lediglich 7,5 Prozent.

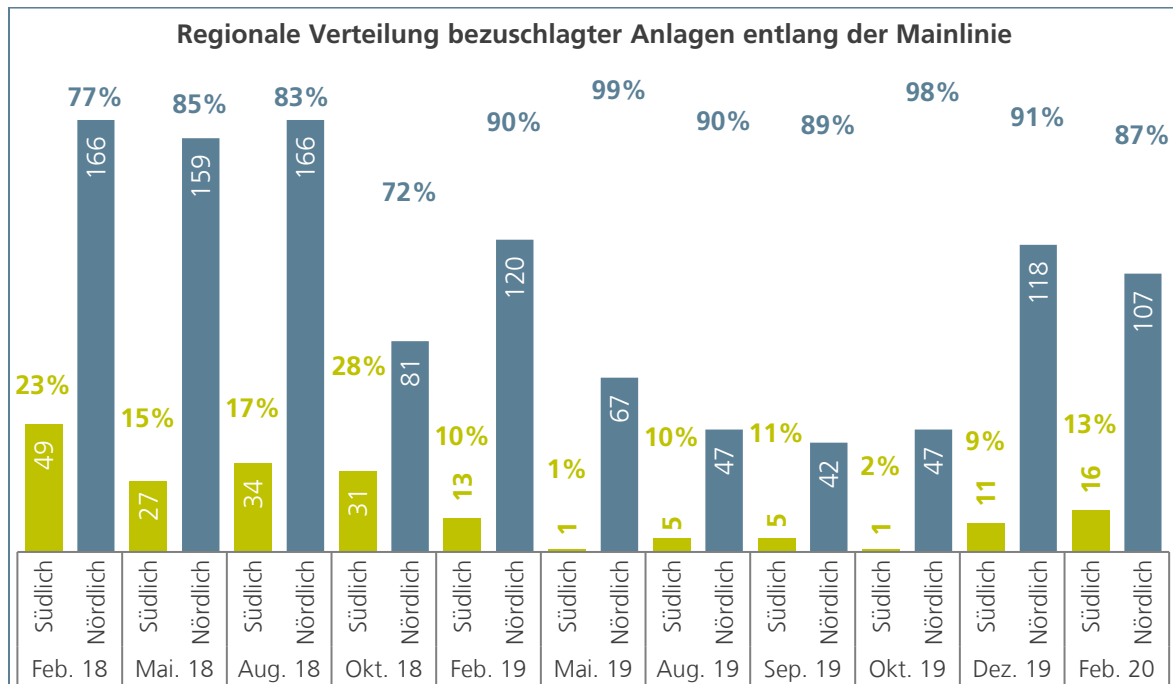


Abbildung 7: Regionale Verteilung der bezuschlagten Windenergieanlagen in den einzelnen Ausschreibungsrunden entlang des Netzengpasses (sog. »Mainlinie«); Daten: BNetzA, Berechnungen: FA Wind

4.1.5 Zuschläge für Anlagen im Netzausbaubereich

Die jährliche Obergrenze von 902 MW im Netzausbaubereich wird proportional zum Ausschreibungsvolumen auf alle Termine eines Jahres verteilt, wobei auch die gemeinsamen Ausschreibungsrunden für Solar- und Windenergieanlagen - und seit diesem Jahr auch die Innovationsausschreibung - zu berücksichtigen sind. 2020 werden für Windenergie an Land 4.100 MW Leistung ausgeschrieben. Im Rahmen der gemeinsamen Ausschreibung werden 400 MW auktioniert. Das Volumen der sog. Innovationsausschreibung wurde zu diesem Termin mangels untergesetzlichem Regelwerk noch nicht einbezogen.¹⁰ Folglich wurde die Zuschlagsobergrenze von 902 MW im Netzausbaubereich auf 4.500 MW Gesamtvolumen proportional aufgeteilt. Auf die sieben technologiespezifischen Ausschreibungstermine entfielen somit 821,82 MW ($902 / 4.500 \times 4.100$), wobei in einer Auktion nicht abgerufene Volumina auf die restlichen Termine im selben Kalenderjahr anteilig verteilt werden. Die Bundesnetzagentur errechnete daraus für die Bekanntgabe des Gebotstermins 1. Februar 2020 die Obergrenze im Netzausbaubereich auf 180,40 MW.¹¹

In der Zuschlagsbekanntgabe korrigierte die Behörde diesen Wert auf 157,63 MW. Dies erklärt sich dadurch, dass das Volumen der diesjährigen Innovationsausschreibung nachträglich in den proportionalen Verteilungsschlüssel einbezogen wurde, nachdem die Innovationsausschreibungsverordnung am 21. Januar 2020 in Kraft trat.¹² In Folge dessen verteilt sich die Zuschlagsobergrenze von 902 MW im Netzausbaubereich nunmehr auf 5.150 MW ($4.100 + 400 + 650$ MW). Für die sieben technologiespezifischen Gebotstermine in diesem Jahr sind folglich bis zu 718,10 MW ($902 / 5.150 \times 4.100$) für das Netzausbaubereich vorgesehen.

¹⁰ Gemäß § 39j EEG 2017 sollte bereits 2019 die erste Innovationsausschreibung durchgeführt werden. Wegen der bis dato noch nicht erlassenen Verordnung konnte dieser Gebotstermin nicht durchgeführt werden. Das nicht auktionierte Volumen (250 MW; § 28 Ab. 6 Nr. 1 EEG 2017) soll dem Volumen des diesjährigen Gebotstermins (400 MW; § 28 Ab. 6 Nr. 1 EEG 2017) zugeschlagen werden.

¹¹ Vgl. BNetzA, [Bekanntmachung](#) des Gebotstermins 1. Februar 2020.

¹² Verordnung zu den Innovationsausschreibungen ([InnAusV](#)) vom 20.01.2020, BGBl. S. 106.

Alle 18 eingereichten Gebote mit zusammen 118,4 MW Windenergieleistung wurden bezuschlagt. Die Zuschlagsobergrenze von 157,6 MW wurde folglich erneut nicht ausgeschöpft. Die länderspezifische Zuschlagsverteilung innerhalb des Netzausbaubereichs zeigt Tabelle 9.

Tabelle 9: Zuschläge der 14. Ausschreibung Windenergie an Land im Netzausbaubereich; Daten: BNetzA

14. Ausschreibung Windenergie an Land	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Mecklenburg-Vorpommern	2	3,0%	3	2,4%	11,4	2,2%
Nördliches Niedersachsen	2	3,0%	2	1,6%	4,3	0,8%
Schleswig-Holstein	14	21,2%	24	19,5%	102,8	19,6%
Gesamt	18	27,3%	29	23,6%	118,4	22,6%

4.1.6 Bezuschlagte Anlagentypen

Durch Verschneidung der Daten der Zuschlagsliste mit den Meldungen im Marktstammdatenregister lässt sich anhand der Registernummern ermitteln, welche Anlagen(typen) die Zuschläge adressieren. Auf Basis des (Anlagen-)Registerauszugs zum Meldestand 28. Februar 2019¹³ sowie des Marktstammdatenregisters zum Abrufzeitpunkt 3. März 2020 wurden zu den in der Zuschlagsliste aufgeführten Registernummern die zugehörigen Stammdaten recherchiert. Die ermittelten Anlagentypen, die in der 14. Ausschreibungsrunde erfolgreich waren, zeigt Tabelle 10.

Tabelle 10: Erfolgreiche Anlagenmodelle der 14. Ausschreibung; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen der 14. Ausschreibung Windenergie an Land		
Hersteller	Typ	Anzahl
Vestas	V150	28
GE Wind Energy	GE 4.8/5.3-158	19
Vestas	V126	15
Enercon	E-138	14
Nordex	N149	12
Siemens Gamesa	SWT-DD-130	7
Vestas	V136	5
Vestas	V112	4
Enercon	E-141	2
Nordex	N131	2
Vestas	V117	2

Hersteller	Typ	Anzahl
Vestas	V90	2
Enercon	E-53	2
Vestas	V162	1
Senvion	4.2M140	1
Enercon	E-126 EP3	1
Senvion	3.7M144	1
Nordex	N117	1
Siemens Gamesa	SWT-3.2-113	1
Enercon	E-115	1
Enercon	E-92	1
Enercon	E-82	1
Gesamt	22	123

¹³ BNetzA, [EEG-Registerdaten](#) für den Zeitraum 08/2014 bis 01/2019, veröffentlicht am 28.02.2019.

Unter den bezuschlagten 22 verschiedenen Anlagentypen belegt das Vestas-Modell V150 mit 28 Exemplaren die Spitzenposition. Dahinter folgt von GE Wind Energy der Typ GE 4.8/5.3-158 mit 19 Maschinen. An dritter Stelle findet sich erneut ein Modell von Vestas, nämlich die V126 mit 15 Turbinen. Der viertplatzierte Anlagentyp stammt von Enercon, mit 14 erfolgreichen Exemplaren vom Typ E-138. Platz 5 geht in dieser Runde mit zwölf Exemplaren an das Nordex-Modell N149.

57 bezuschlagte Anlagen in dieser Runde stammen von Vestas, 22 Windturbinen von Enercon. Weitere 19 Anlagen, die bezuschlagt wurden, soll GE Wind Energy liefern. 15 erfolgreiche Windturbinen sind Nordex-Modelle und acht Windturbinen lauten auf Siemens Gamesa. Zwei erfolgreiche Anlagen adressieren (noch) Senvion-Modelle, für die allerdings ein Herstellerwechsel erforderlich werden dürfte.

Über die Hälfte der 123 bezuschlagten Anlagen (55%) wurde nach der Meldefrist der vorangegangenen Auktion (11.11.2019) und der Frist für die jetzige Auktion (13.01.2020) genehmigt – war also am Gebots-termin höchstens zwölf Wochen genehmigt. Weitere 49 Anlagen wurden ebenfalls 2019 genehmigt, allerdings vor dem 12. November. Lediglich sechs Anlagen wurden vor 2019 immissionsschutzrechtlich genehmigt.

Die Registerdaten der erfolgreichen Windturbinen beinhalten auch Angaben zur geplanten Nabenhöhe und zum Rotordurchmesser. Tabelle 11 zeigt bundeslandspezifisch die mittleren Nabenhöhen und Rotordurchmesser der am 3. Februar 2020 bezuschlagten Windräder.

Tabelle 11: Nabenhöhen und Rotordurchmesser bezuschlagter Windturbinen der 14. Ausschreibung;
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

14. Ausschreibung Windenergie an Land	Anlagen	Ø Nabenhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Baden-Württemberg	9	161,1	142,5
Brandenburg	14	161,1	142,5
Hessen	5	138,6	130,8
Mecklenburg-Vorpommern	3	136,5	122,6
Niedersachsen	13	132,9	142,1
Nordrhein-Westfalen	23	147,8	135,1
Rheinland-Pfalz	9	161,1	152,7
Sachsen-Anhalt	10	133,0	126,0
Schleswig-Holstein	24	103,8	130,4
Thüringen	13	156,8	147,8
Gesamt	123	139,1	138,3

Die mittlere spezifische Generatorleistung der in der aktuellen Runde bezuschlagten Windturbinen erreichte mit 4,14 MW/WEA den bislang höchsten Wert (Abbildung 8). Auch der Mittelwert des Rotordurchmessers (Ø 138,3 m) zählt zu den größten aller bisherigen Ausschreibungsrunden. Die mittlere Nabenhöhe (139,1 m) bewegt sich fast auf demselben Niveau wie in der vorangegangenen Auktion, wurde aber im August 2019 schon mal deutlich übertroffen (147,8 m).

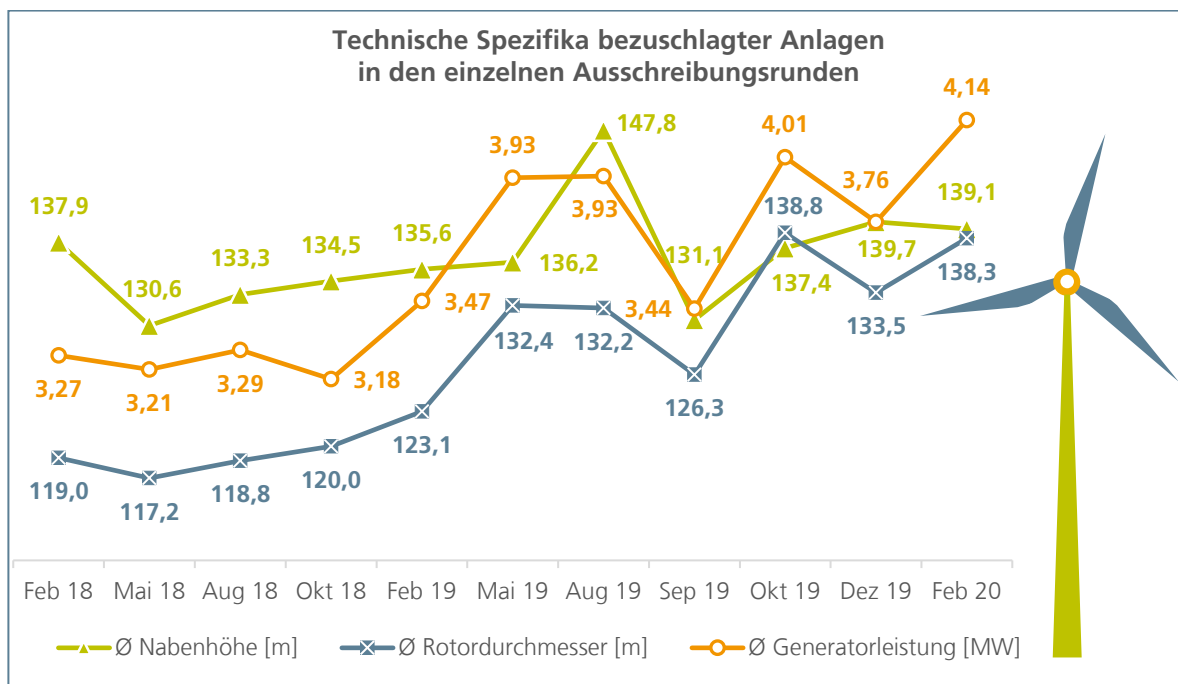


Abbildung 8: Durchschnittswerte anlagentechnischer Spezifika der Zuschläge in den Ausschreibungen ab 2018; Daten: BNetzA, Berechnungen und Grafik: FA Wind

5. Kumulierte Ausschreibungsergebnisse

In den 14 bisherigen Ausschreibungsrunden wurden Förderzusagen für 2.043 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 7.532 MW vergeben. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 10.085 MW von der Bundesnetzagentur ausgeschrieben, sprich rund 3.000 MW konnten in den letzten drei Jahren mangels ausreichender Gebote nicht vergeben werden. Von Mai 2018 bis Oktober 2019 war jeder Gebotstermin unterdeckt – mit steigender Tendenz wie Abbildung 9 erkennen lässt. Im Dezember 2019 wurde das Ausschreibungsvolumen erstmals wieder überboten. Aber schon in der ersten Auktion 2020 zeigte sich erneut eine Unterdeckung des ausgeschriebenen Volumens.

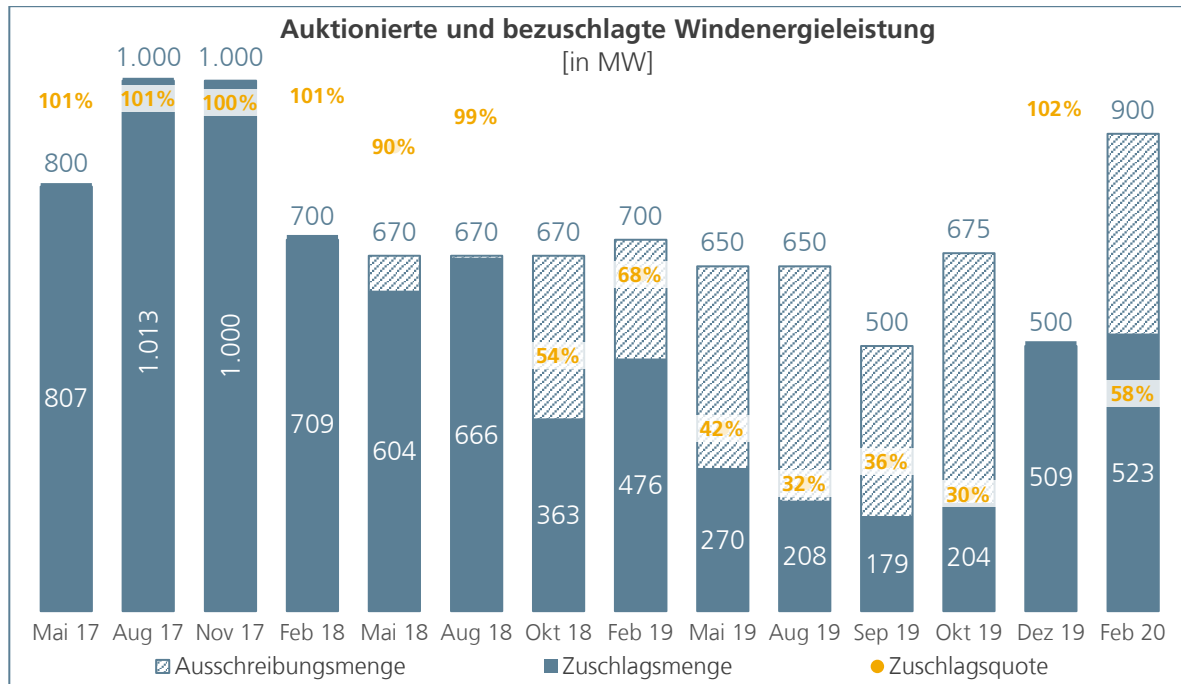


Abbildung 9: Ausgeschriebene und bezuschlagte Windenergieleistung der einzelnen Gebotsrunden; Daten: BNetzA, Berechnungen und Grafik: FA Wind

5.1.1 Regionale Verteilung der bisherigen Zuschläge

Im Bundesländer-Vergleich steht Brandenburg mit 469 Anlagen (1.742 MW) auch nach 14 Ausschreibungsrunden an erster Stelle. Mit deutlichem Abstand folgt Niedersachsen mit 339 bezuschlagten Anlagen (1.272 MW). In diesen beiden Ländern sind 40 Prozent der bislang bezuschlagten Windenergieleistung geplant. An dritter Stelle folgt Nordrhein-Westfalen mit 318 erfolgreichen Windrädern (1.191 MW). Damit waren allein in Nordrhein-Westfalen nach 14 Ausschreibungen mehr Windturbinen erfolgreich als in den vier Bundesländern¹⁴ südlich der Mainlinie zusammen (215 Anlagen); dabei ist Nordrhein-Westfalen weitaus dichter besiedelt¹⁵ als die vier »Südländer« und hat nur ein Viertel der Flächengröße. Auf Platz vier rangiert Schleswig-Holstein mit 183 bezuschlagten Windturbinen (669 MW). Knapp dahinter, an fünfter Stelle im Länderranking, folgt Mecklenburg-Vorpommern mit 168 erfolgreichen Windturbinen (614 MW). Unter den ersten fünf »Gewinner-Regionen« sind drei Bundesländer, in denen ganz oder teilweise die Zuschlagsrestriktionen des Netzausbaugebiets gelten. Trotzdem konnten in diesen Regionen überdurchschnittlich viele Förderzusagen in den bisherigen Auktionen ersteigert werden. Bislang noch keine Offerten wie auch Zuschläge gab es für Windprojekte in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg.

¹⁴ Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und das Saarland, wobei in Bayern und Rheinland-Pfalz 11 Landkreise (davon 4 in BY und 7 in RP) nördlich der Mainlinie liegen, weshalb die in diesen Landkreisen bezuschlagten 22 Anlagen nicht dem Süden zugeordnet sind.

¹⁵ Bevölkerungsdichte gemäß [Statistischem Bundesamt](#): NW 524 Einwohner pro Quadratkilometer (Ew/km²); SL 388 Ew/km²; BW 304 Ew/km², RP 204 Ew/km²; BY 182 Ew/km².

Tabelle 12: Regionale Verteilung aller bislang bezuschlagten Windenergieanlagen an Land;
 Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Zuschläge nach 14 Ausschreibungsrunden	Zuschläge	[%]	Anlagen	[%]	Leistung [MW]	[%]
Baden-Württemberg	23	2,8%	60	2,9%	223,2	3,0%
Bayern	26	3,1%	59	2,9%	197,3	2,6%
Brandenburg	178	21,3%	469	23,0%	1.741,7	23,1%
Bremen	1	0,1%	1	0,05%	3,4	0,05%
Hessen	42	5,0%	122	6,0%	443,9	5,9%
Mecklenburg-Vorpommern	55	6,6%	168	8,2%	614,2	8,2%
Niedersachsen	116	13,9%	339	16,6%	1.271,6	16,9%
Nordrhein-Westfalen	151	18,1%	318	15,6%	1.190,6	15,8%
Rheinland-Pfalz	48	5,7%	102	5,0%	367,5	4,9%
Saarland	8	1,0%	15	0,7%	49,8	0,7%
Sachsen	14	1,7%	21	1,0%	70,2	0,9%
Sachsen-Anhalt	27	3,2%	97	4,7%	337,5	4,5%
Schleswig-Holstein	100	12,0%	183	9,0%	669,2	8,9%
Thüringen	47	5,6%	89	4,4%	350,2	4,7%
Gesamt	836	100%	2.043	100%	7.530,1	100%

Die in 14 Ausschreibungsrunden bezuschlagten Anlagen sind bundesweit in 179 verschiedenen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten geplant (vgl. Abbildung 10). Zehn Landkreise wurden in sechs Auktionen mit Zuschlägen bedacht, vier Landkreise in sieben Auktionen. Zwei Landkreise profitierten in acht Ausschreibungsrunden von Zuschlägen und ebenfalls zwei Landkreise in neun Auktionen. Im Brandenburgischen Landkreis Märkisch-Oderland waren Anlagenstandorte in zehn Auktionen erfolgreich und in den Landkreis Uckermark (ebenfalls Brandenburg) gingen sogar in elf Ausschreibungsrunden Zuschläge.

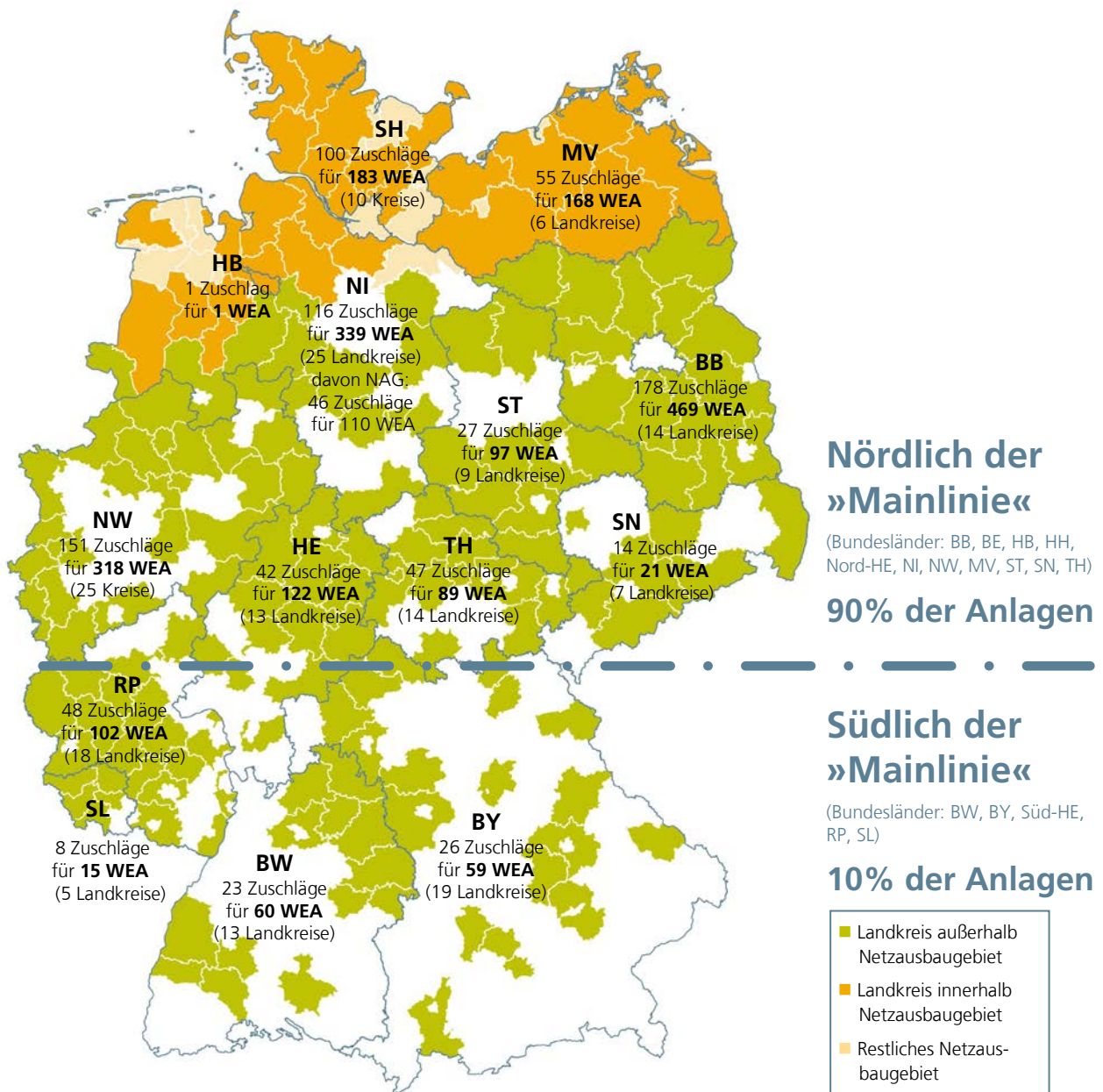


Abbildung 10: Regionale Verteilung bezuschlagter Windenergieanlagen nach 14 Ausschreibungsrounden (NAG = Netzausbaugebiet); FA Wind auf Datenbasis BNetzA; Karte: FA Wind auf Basis © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Die regionale Verteilung der bezuschlagten Windturbinen konzentriert sich weitaus stärker im Norden als dies beim Zubau im letzten Jahrzehnt der Fall war. Die Unterteilung des Bundesgebiets entlang einer gedachten »Mainlinie« – unterhalb derer die Bundesnetzagentur Kraftwerke aus Gründen der Versorgungssicherheit regelmäßig als systemrelevant¹⁶ einstuft – zeigt, dass südlich dieses Netzengpasses (Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie Südhessen¹⁷) zwischen 2010 und 2019 im Schnitt ein Fünftel der jährlichen Windräder installiert wurde. Knapp 80 Prozent der Neuanlagen wurden im selben Zeitraum nördlich davon gebaut.

¹⁶ Vgl. hierzu die BNetzA Webseite »Systemrelevante Kraftwerke«

¹⁷ In Hessen sind nur sieben Landkreise und drei kreisfreie Städte der Region unterhalb des Mains zugeordnet. Dagegen werden in Bayern und Rheinland-Pfalz elf Landkreise der Zone nördlich des Mains zugeteilt, vgl. Fn. 14.

Im Vergleich dazu konzentrieren sich die Zuschläge der bisherigen Ausschreibungsrunden weitaus stärker im Norden Deutschlands: 89,5 Prozent der in 14 Ausschreibungsrunden bezuschlagten Windprojekte sind nördlich der Mainlinie geplant; nur 10,5 Prozent aller bislang erfolgreichen Anlagen sollen südlich davon errichtet werden bzw. wurden bereits realisiert (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Bezuschlagte WEA nach 14 Ausschreibungsrunden vs. seit 2010 installierte WEA; Daten: BNetzA, Deutsche WindGuard, HLNUG; Auswertung: FA Wind

Windenergie an Land in Betrieb gegangen bzw. in der Ausschreibung bezuschlagt	Nördlich der Mainlinie		Südlich der Mainlinie		Gesamt Anlagen
	Anlagen	Anteil	Anlagen	Anteil	
14 Ausschreibungen	1.829	89,5%	214	10,5%	2.043
Zubau 2019	233	82,6%	49	17,4%	282
Zubau 2018	608	82,3%	131	17,7%	739
Zubau 2017	1.388	77,5%	404	22,5%	1.792
Zubau 2016	1.272	78,3%	352	21,7%	1.624
Zubau 2015	1.048	76,6%	320	23,4%	1.368
Zubau 2014	1.417	80,2%	349	19,8%	1.766
Zubau 2013	863	74,8%	291	25,2%	1.154
Zubau 2012	770	78,4%	212	21,6%	982
Zubau 2011	681	76,6%	208	23,4%	889
Zubau 2010	596	82,7%	125	17,3%	721

5.1.2 Landkreise mit den meisten Zuschlägen nach 14 Ausschreibungen

In Tabelle 14 sind alle Landkreise aufgelistet, in denen im Rahmen der bislang durchgeführten 14 Ausschreibungsrunden wenigstens 15 Windenergieanlagen bezuschlagt wurden.

Tabelle 14: Landkreise mit mindestens 15 bezuschlagten WEA nach 14 Ausschreibungsrunden; Daten: BNetzA, eigene Berechnungen

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Brandenburg	Uckermark	44	110
Mecklenburg-Vorpommern	Ludwigslust-Parchim*	20	82
Schleswig-Holstein	Nordfriesland*	39	68
Brandenburg	Oder-Spree	11	50
Brandenburg	Märkisch-Oderland	19	48
Nordrhein-Westfalen	Hochsauerlandkreis	25	43
Brandenburg	Prignitz	33	42
Niedersachsen	Uelzen	12	40
Nordrhein-Westfalen	Paderborn	20	40
Brandenburg	Dahme-Spreewald	11	38
Brandenburg	Potsdam-Mittelmark	8	38

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zuschläge	Anlagen
Niedersachsen	Emsland*	15	36
Niedersachsen	Region Hannover	13	36
Brandenburg	Oberspreewald-Lausitz	12	33
Schleswig-Holstein	Steinburg*	10	30
Nordrhein-Westfalen	Borken	13	29
Nordrhein-Westfalen	Coesfeld	8	29
Niedersachsen	Osnabrück	8	29
Niedersachsen	Nienburg (Weser)	4	28
Sachsen-Anhalt	Salzlandkreis	6	27
Brandenburg	Teltow-Fläming	10	25
Schleswig-Holstein	Dithmarschen*	16	25
Hessen	Hersfeld-Rotenburg	8	24
Schleswig-Holstein	Schleswig-Flensburg*	16	24
Brandenburg	Barnim	9	23
Mecklenburg-Vorpommern	Nordwestmecklenburg*	9	22
Mecklenburg-Vorpommern	Vorpommern-Greifswald*	7	22
Niedersachsen	Diepholz	5	22
Nordrhein-Westfalen	Düren	11	21
Brandenburg	Elbe-Elster	10	20
Niedersachsen	Göttingen	7	20
Nordrhein-Westfalen	Minden-Lübbecke	5	20
Nordrhein-Westfalen	Warendorf	7	20
Bayern	Bad Kissingen	6	18
Mecklenburg-Vorpommern	Rostock*	6	18
Niedersachsen	Stade*	5,5**	16
Thüringen	Gotha	8	16
Hessen	Kassel	5	15
Rheinland-Pfalz	Kusel	9	16
Nordrhein-Westfalen	Lippe	7	15
Sachsen-Anhalt	Mansfeld-Südharz	4	16
Niedersachsen	Oldenburg*	7	15
Niedersachsen	Verden	6	15
Hessen	Vogelsbergkreis	4	15

*) Landkreis innerhalb des Netzausbaugebiets

***) Einer der Zuschläge erstreckt sich über zwei Landkreise, von dem hier nur die Hälfte berücksichtigt wird.

5.1.3 Zuschläge für genehmigte Windenergieanlagen

Von 2.043 Anlagen (7.530 MW), denen in 14 durchgeführten Gebotsterminen eine Förderzusage erteilt wurde, besaßen Mitte März 2020 68 Prozent, sprich 1.391 Anlagen (4.883 MW) eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. 78 genehmigte Windturbinen (285 MW) wurden im Jahr 2017 bezuschlagt, darunter 155 MW Leistung aus Zuschlägen für Bürgerenergiegesellschaften, welche seinerzeit ohne Genehmigung erteilt wurden, mittlerweile aber eine Genehmigung haben zuordnen lassen.¹⁸

Die regionale Verteilung der genehmigten Windturbinen mit Zuschlag nach 14 Ausschreibungen veranschaulicht Tabelle 15.

Tabelle 15: Bezuschlagte Windenergieanlagen mit Genehmigung nach 14 Ausschreibungsrunden; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagen mit Genehmigung nach 14 Ausschreibungen	Anlagen	Leistung [MW]	Ø Nabenhöhe [m]	Ø Rotordurchmesser [m]
Baden-Württemberg	60	219,0	154,1	133,9
Bayern	49	157,1	136,6	122,9
Brandenburg	262	915,9	141,9	127,1
Bremen	1	3,4	119,0	114,0
Hessen	78	265,6	144,1	125,9
Mecklenburg-Vorpommern	88	286,8	126,3	111,9
Niedersachsen	210	761,5	137,7	125,6
Nordrhein-Westfalen	241	842,1	136,1	124,0
Rheinland-Pfalz	97	340,9	144,3	126,6
Saarland	15	49,8	155,5	131,1
Sachsen	12	35,0	130,9	106,2
Sachsen-Anhalt	90	306,0	137,3	127,7
Schleswig-Holstein	132	477,7	102,3	119,9
Thüringen	56	221,4	151,4	139,3
Gesamt	1.391	4.882,2	136,3	125,1

5.1.4 Bezuschlagte und realisierte Windenergieanlagen

Von den 1.391 genehmigten Anlagen mit Zuschlag waren 440 Windturbinen mit 1.468 MW Gesamtleistung Mitte März 2020 in Betrieb. Die meisten davon stehen in Brandenburg (89 WEA), gefolgt von Niedersachsen (85 WEA) und Nordrhein-Westfalen (62 WEA) wie Tabelle 16 zeigt.

¹⁸ 2017 wurden insgesamt 2.688 MW Leistung bezuschlagt, ohne dass dafür immissionsschutzrechtliche Genehmigungen vorlagen.

Tabelle 16: In Betrieb befindliche Windenergieanlagen mit Zuschlag (Meldestand: 12.03.2020);
Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Realisierte Windenergieanlagen mit Zuschlag	Anlagen	Leistung [MW]
Baden-Württemberg	8	27,2
Bayern	12	36,1
Brandenburg	89	293,9
Hessen	20	66,7
Mecklenburg-Vorpommern	42	137,5
Niedersachsen	85	293,2
Nordrhein-Westfalen	62	201,4
Rheinland-Pfalz	45	154,0
Saarland	2	6,9
Sachsen	8	27,2
Sachsen-Anhalt	25	85,5
Schleswig-Holstein	24	71,8
Thüringen	18	66,6
Gesamt	440	1.467,9

Die mittlere Realisierungsdauer der 440 in Betrieb befindlichen Windturbinen mit Zuschlag liegt bei 21,8 Monaten (Median 20,3 Monate) ab Genehmigungsdatum. Im Vergleich zu typischen Inbetriebnahme-Zeiträumen im Vorausschreibungszeitalter zeigt sich ein signifikanter Anstieg der Dauer zwischen Genehmigungserteilung und Inbetriebnahme von zehn Monaten. Wie Abbildung 11 zeigt, stieg bereits im Jahr 2018, in dem noch Windturbinen ohne Vergütungsanspruch aus der Ausschreibung realisiert werden konnten, die durchschnittliche Realisierungsdauer deutlich an. Dies begründet sich in der Tatsache, dass diese Anlagen vor 2017 genehmigt worden sein mussten, um noch ohne Ausschreibungsteilnahme ans Netz gehen zu können.

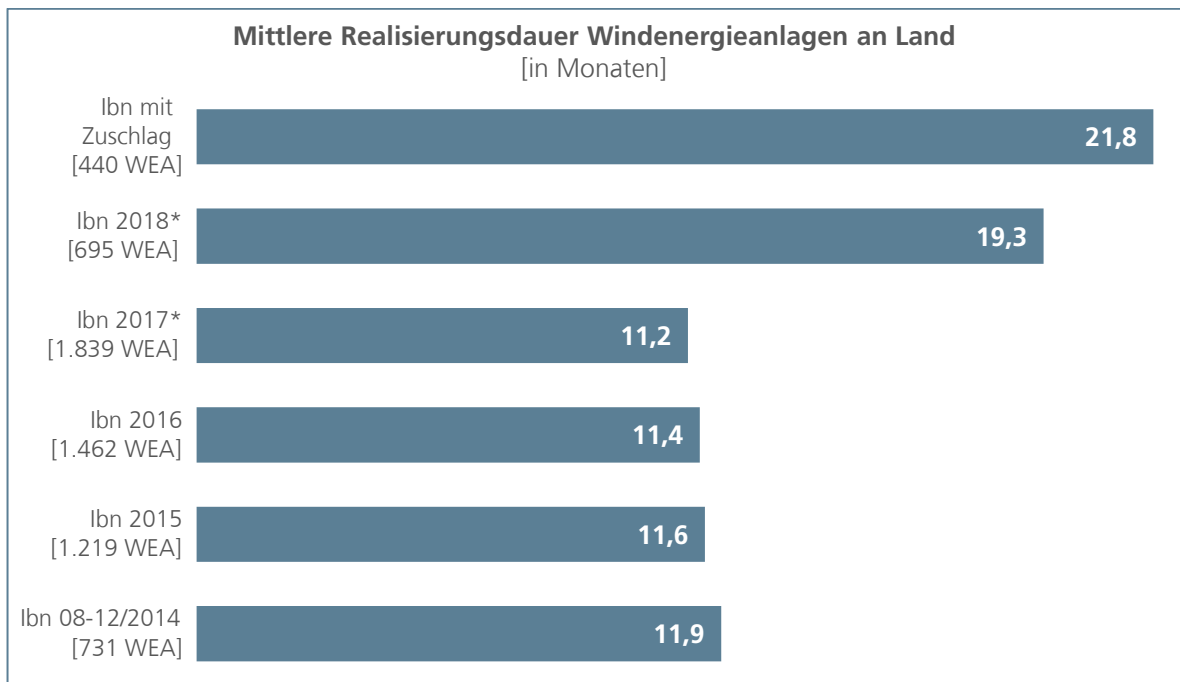


Abbildung 11: Mittlere Realisierungsdauer zwischen Genehmigung und Inbetriebnahme (lbn) der Windturbine; *) ohne Anlagen mit Zuschlag aus der Ausschreibung; Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

Die bislang realisierten 1.468 MW Windenergieleistung aus den Auktionen wurden Großteils zu den Gebotsterminen Februar, Mai und August 2018 bezuschlagt. Demgegenüber wurde bis dato kaum Windenergieleistung in Betrieb genommen, die im November 2017 einen Zuschlag erhielt. Seinerzeit lag der mittlere Zuschlagswert nur bei 3,82 ct/kWh, also rund 2,3 ct/kWh unterhalb dem Durchschnittswert der aktuellen Ausschreibungsrunden. Es ist davon auszugehen, dass Zuschläge aus November 2017 als auch aus August 2017 weitestgehend ungenutzt bleiben werden. Die derzeit höchste Realisierungsquote zeigt sich für die Auktion im Februar 2018, aus der bis dato über 60 Prozent der bezuschlagten Anlagenleistung am Netz ist; gefolgt von der Gebotsrunde im Mai 2018, aus der mittlerweile die Hälfte der bezuschlagten Leistung realisiert wurde (Abbildung 12). Aus den Ausschreibungsrunden der zweiten Jahreshälfte 2019 sind, aufgrund der geringen Zeitspanne, bisher fast noch keine Windturbinen gebaut worden.

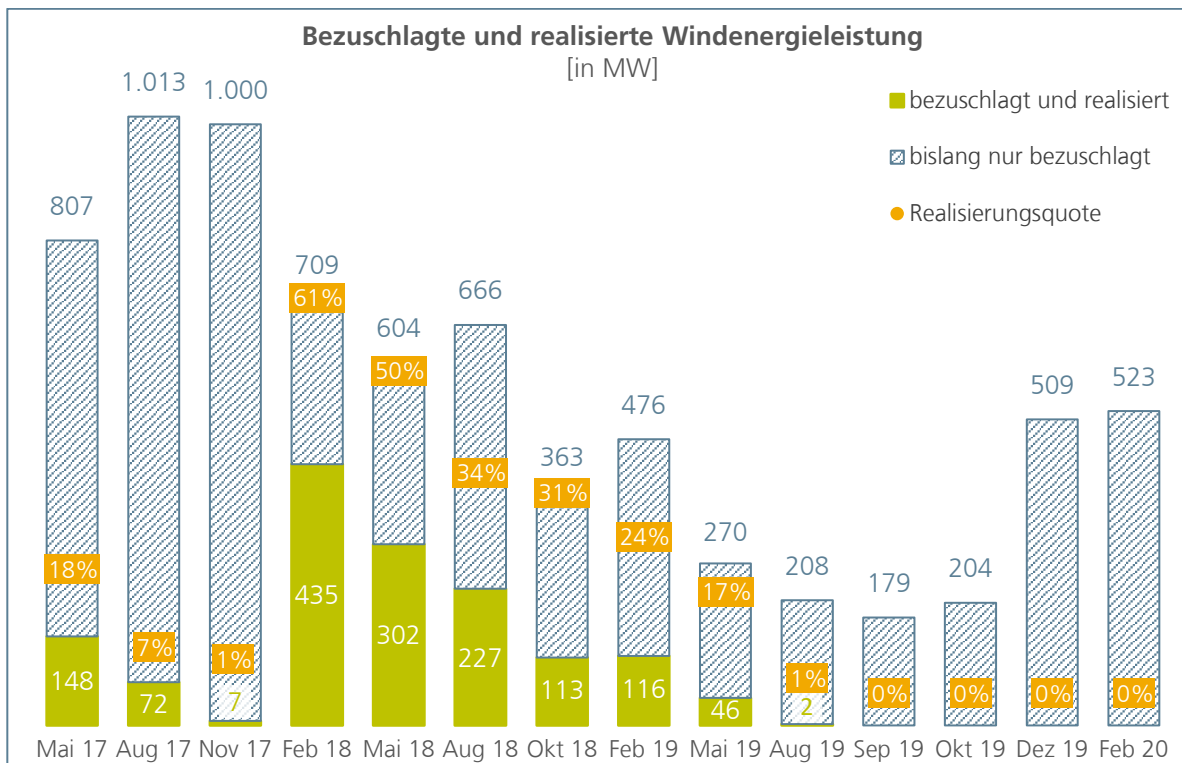


Abbildung 12: Zuschlagte und bislang realisierte Windenergieleistung in den einzelnen Ausschreibungsrunden; Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

5.1.5 Zeitspanne zwischen Genehmigungs- und Zuschlagserteilung

Mitte März 2020 waren 1.391 der bezuschlagten Windturbinen immissionsschutzrechtlich genehmigt. Davon wurden 44 Anlagen (188 MW) im Januar 2020 immissionsschutzrechtlich genehmigt; 422 WEA (1.641 MW) im Jahr 2019; 404 WEA (1.421 MW) im Kalenderjahr 2018 sowie 361 Windturbinen (1.157 MW) im Jahr 2017. Aus dem Pool an Windturbinen, die vor 2017 genehmigt worden sind und an der Ausschreibung teilnahmen, waren 160 Anlagen (475 MW) erfolgreich; davon 122 Anlagen, die 2016 genehmigt worden sind, 23 WEA aus 2015, zehn Anlagen aus 2014 sowie fünf Windturbinen vor dem Jahr 2014.

Bei 39 Anlagen von Bürgerenergiegesellschaften ist das Genehmigungsdatum jünger als der Zuschlagstermin, was bedeutet, dass die Anlagen 2017 ohne Genehmigung bezuschlagt wurden, mittlerweile aber die immissionsschutzrechtliche Zulassung erhalten haben und dem Zuschlag entsprechend zugeordnet wurden. Ohne Einbeziehung dieser Anlagen kann letztlich für 1.352 Anlagen ermittelt werden, welche typischen Zeiträume sich zwischen Genehmigungserteilung und Erhalt des Zuschlags bislang zeigten. Die Berechnungen basieren auf dem im Marktstammdatenregister erfassten Datum der Anlageneintragung¹⁹ und dem Datum der Bekanntmachung der Zuschläge im Internet, die in der Regel 2-3 Wochen nach dem Gebotstermin erfolgt.

Auf dieser Grundlage errechnet sich eine mittlere Dauer von 6,7 Monaten, wobei der Median bei 1,8 Monaten liegt. Innerhalb von zwei Monaten nach Genehmigungserteilung erhielten 52 Prozent der betrachteten Anlagen einen Zuschlag. Zwei Drittel der erfolgreichen Anlagen bekam innerhalb von sechs Monaten die Förderzusage. Bei 83 Prozent der in der Ausschreibung erfolgreichen Anlagen lag das Datum der Genehmigung maximal ein Jahr zurück. Weniger als ein Fünftel (17%) der erfolgreichen

¹⁹ Für die Berechnungen wird auf das Datum der Erstgenehmigung abgestellt, selbst wenn die Anlage später geändert und danach das Datum der Änderungsgenehmigung registriert wurde.

Windturbinen waren zum Zeitpunkt der Zuschlagsbekanntgabe länger als ein Jahr immissionsschutzrechtlich genehmigt. Die Häufigkeitsverteilung über die Zeitspannen zwischen dem Erhalt der Genehmigung und der Zuschlagserteilung in der Ausschreibung zeigt Abbildung 13.

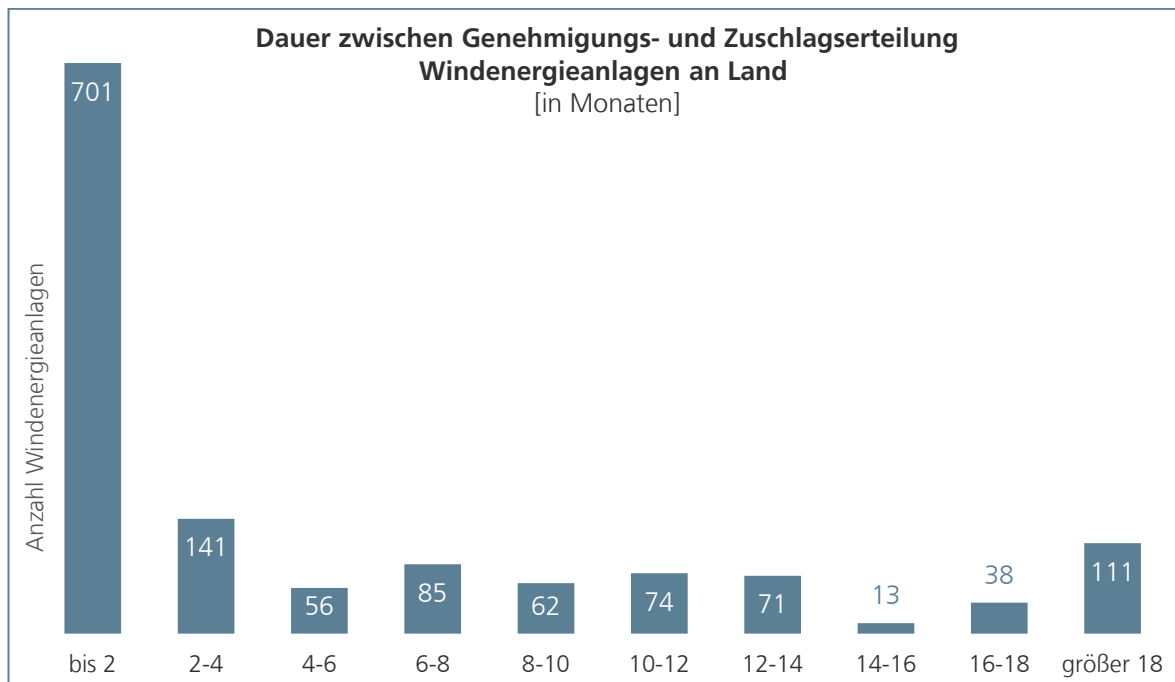


Abbildung 13: Häufigkeitsverteilung der Monate zwischen Genehmigungserteilung und Zuschlagsgewinn nach 14 Ausschreibungsrunden (n= 1.352 WEA); Datenbasis: BNetzA; Berechnungen und Grafik: FA Wind

5.1.6 Bislang erfolgreiche Anlagentypen

In den 14 bislang durchgeführten Ausschreibungsrunden gingen Zuschläge an 43 verschiedene Anlagentypen, wobei erwähnt werden soll, dass aus den drei Runden im Jahr 2017 erst 78 von 730 bezuschlagten Anlagen immissionsschutzrechtlich genehmigt und damit typspezifiziert sind. Bei den allermeisten Zuschlägen aus 2017 steht also der Anlagentyp noch nicht fest, da dieser erst mit der Registrierung und Zuordnung der Genehmigung im Marktstammdatenregister publik wird. Zudem wurde 2018 eine genehmigte Anlage bezuschlagt, ohne dass für diese im Register bislang ein Typ benannt wurde. Anlagenmodelle, von denen in 14 Ausschreibungsterminen mehr als fünf Exemplare bezuschlagt wurden, zeigt Tabelle 17. Die Hersteller-Anteile an den bislang bezuschlagten und genehmigten Windturbinen sind in Tabelle 18 aufgeschlüsselt.

Tabelle 17: Erfolgreiche Anlagentypen nach 14 Ausschreibungen; Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Bezuschlagte Anlagentypen nach 14 Ausschreibungen					
Hersteller	Typ	Anzahl	Hersteller	Typ	Anzahl
Vestas	V126	135	Enercon	E-82 EP2/EP4	38
Vestas	V136	107	GE Wind Energy	GE 2.5/2.75-120	26
Enercon	E-115	104	Senvion	3.2/3.4/3.6 M114	21
Enercon	E-138	86	Senvion	3.4/3.6/4.2 M140	20
Vestas	V150	80	Senvion	3.2/3.4 M122	19
Enercon	E-126 EP3/EP4	72	Vensys	VE-120	17

Vestas	V117	71	Siemens Gamesa	SWT-3.0/3.2-113	16
Nordex	N117	59	GE Wind Energy	GE 3.2-130	15
Nordex	N149	58	Siemens Gamesa	SWT-3.15/DD-142	14
Nordex	N131	55	Siemens Gamesa	SWT-3.3/3.6/DD-130	12
Enercon	E-92	55	Vensys	VE-136	12
Enercon	E-141	53	eno energy	eno 126	9
Vestas	V112	53	Enercon	E-70	9
Enercon	E-101	42	Senvion	4.2 M118	7
GE Wind Energy	GE 4.8/5.3/5.5-158	40	Enercon	E-58	6
GE Wind Energy	GE 3.4/3.6-137	38
Gesamt			43	1.390	

Tabelle 18: Hersteller-Anteile an den bezuschlagten Anlagen mit Genehmigung nach 14 Ausschreibungsrunden (Mai 2017 – Februar 2020); Daten: BNetzA, Auswertung: FA Wind

Hersteller	Anlagen	Leistung [MW]	Anteil [Leistung]
Vestas	450	1.640,3	33,6%
Enercon	477	1.550,2	31,8%
Nordex	175	639,5	13,1%
GE	121	472,0	9,7%
Senvion	79	276,3	5,7%
Siemens Gamesa	43	147,7	3,0%
Vensys	30	95,5	2,0%
eno energy	14	53,2	1,1%
Lagerwey	1	4,3	0,1%
Gesamt	1.390	4.878,7	100%

5.1.7 Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften in den bisherigen Ausschreibungen

In den 14 Ausschreibungsrunden gingen an Bürgerenergiegesellschaften Förderzusagen für 854 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 3.276 MW. Dies entspricht 44 Prozent der insgesamt bezuschlagten Anlagen bzw. 47 Prozent der erfolgreichen Windturbinenleistung. Von den »Bürgerenergie-Anlagen« war Mitte März 2020 knapp ein Viertel (202 WEA) immissionsschutzrechtlich genehmigt.²⁰ Tabelle 19 zeigt die regionale Verteilung der Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften.

²⁰ Davon wurden von Bürgerenergiegesellschaften 148 Anlagen (532 MW) mit Genehmigung geboten und letztlich von der BNetzA auch bezuschlagt.

Tabelle 19: Regionale Zuschlagsverteilung für Bürgerenergiegesellschaften nach 14 Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land; Daten: BNetzA; eigene Berechnungen

Zuschläge für Bürgerenergiegesellschaften	Zuschläge	Anlagen	Leistung [MW]	Tangierte Gemeinden	Tangierte Landkreise
Baden-Württemberg	3	6	19,9	3	3
Bayern	9	19	66,4	8	8
Brandenburg	62	232	892,3	52	14
Hessen	13	50	190,0	17	8
Mecklenburg-Vorpommern	25	103	398,3	23	6
Niedersachsen	54	179	681,0	39	16
Nordrhein-Westfalen	43	121	486,5	29	14
Rheinland-Pfalz	9	20	78,2	8	7
Sachsen	3	9	35,1	3	3
Sachsen-Anhalt	3	11	44,4	3	2
Schleswig-Holstein	24	67	244,4	21	8
Thüringen	8	37	140,0	12	7
Gesamt	256	854	3.276,5	218	96

5.1.8 Ausschlussgründe für Gebote in den bisherigen Ausschreibungsverfahren

Im Rückblick auf 14 Ausschreibungsrunden für Windenergieanlagen an Land wird der Umfang der ausgeschlossenen Gebote und die Gründe, weswegen diese nicht in das Zuschlagsverfahren einbezogen worden sind, kurz beleuchtet.

In den drei Auktionen 2017 wurden von 747 eingereichten Geboten 41 ausgeschlossen. Zu den vier Gebotsterminen des Jahres 2018 wurden 396 Gebote eingereicht, wovon zwölf Offerten nicht in das Zuteilungsverfahren einbezogen worden sind. Bei den Auktionen des Jahres 2019 wurden insgesamt 15 Gebote aufgrund von Formfehlern aus den Zuteilungsverfahren ausgeschlossen. 2020 wurde bisher erst ein Gebot ausgeschlossen. Über die 14 Runden hinweg liegt die Ausschlussquote, bezogen auf die Zahl der Gebote, bei 4,7 Prozent und damit deutlich unter der Ausschlussquote im Bereich der Solar-ausschreibungen.²¹ In den Ausschreibungsrunden am 1. Mai 2018 und 1. Oktober 2019 gab es keine Gebotsausschlüsse (vgl. Tabelle 20).

Tabelle 20: Bislang ausgeschlossene Gebote und Gebotsvolumina; Daten: BNetzA

Gebotstermin	Ausschlussmengen		
	Gebote	Leistung [MW]	Anteil [Gebote]
1. Mai 2017	12	60,6	4,7%
1. August 2017	14	102,8	5,0%
1. November 2017	15	172,3	7,1%

²¹ Seit Februar 2017 wurden elf Ausschreibungsrunden für Solaranlagen abgeschlossen. In diesen bewegte sich die Ausschlussquote, bezogen auf die Zahl der Gebote, zwischen 1,7% (Jun. 2018) und 22,0% (Dez. 2019) und beträgt im Mittel 12,8%.

Gebotstermin	Ausschlussmengen		
	Gebote	Leistung [MW]	Anteil [Gebote]
1. Februar 2018	2	16,3	1,5%
1. Mai 2018	0	0,0	-
1. August 2018	5	42,2	5,5%
1. Oktober 2018	5	25,2	8,1%
1. Februar 2019	5	23,1	6,9%
1. Mai 2019	6	25,2	14,6%
1. August 2019	1	31,1	3,0%
1. September 2019	1	8,4	4,5%
1. Oktober 2019	0	0,0	-
1. Dezember 2019	2	28,8	2,6%
1. Februar 2020	1	3,5	1,5%
Gesamt	69	539,5	4,7%

Informationen zu den Ausschlussgründen wurden der FA Wind auf Nachfrage durch die Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellt. In Tabelle 21 sind die Gründe, die zum Ausschluss aus dem Zuschlagsverfahren führten und deren Häufigkeit zusammengestellt, wobei vereinzelte Gebote auch mehrere Fehler aufwiesen. Aus der Übersicht wird deutlich, dass 2017, in dem für Bürgerenergiegesellschaften die Möglichkeit bestand, Gebote für noch nicht genehmigte Windenergieanlagen einzureichen, die häufigsten Ausschlüsse durch Mängel in den beizubringenden Windenergiegutachten begründet waren. Zudem wurden seinerzeit Gebote oftmals wegen der Nichteinhaltung von Formvorgaben ausgeschlossen, wie etwa fehlende Angaben oder Unterschriften in den Gebotsformularen.

Im Jahr 2018 ist bemerkenswert, dass gleich in zwei Ausschreibungsterminen Gebote ausgeschlossen werden mussten, weil für die Anlagen ein gesetzlicher Zahlungsanspruch bestand, auf den nicht (freiwillig) verzichtet wurde. Diesen »Übergangsanlagen« blieb daher die Ausschreibungsteilnahme bis Ende 2018 verwehrt.

In den Ausschreibungen im Februar, August, September und Dezember 2019 mangelte es allen vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossen Geboten an der Angabe eines Bevollmächtigten. Im Mai waren die sechs Ausschlüsse dadurch begründet, dass die gebotenen Anlagen in einem der vorangegangenen Gebotstermine bereits einen Zuschlag zugeteilt bekamen.

Tabelle 21: Gründe für Gebotsausschlüsse in den bisherigen Ausschreibungsrunden; Quelle: BNetzA

Ausschlussgründe (2017)	Anzahl	Ausschlussgründe (2018)	Anzahl
kein Bevollmächtigter benannt	3	kein Bevollmächtigter benannt	2
fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	3	fehlende, verspätete oder zu geringe Gebühr	1
fehlende, verspätete oder zu geringe Sicherheit	1	fehlende, verspätete oder zu geringe Erstsicherheit	1
fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	2	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zum Standort	1

Ausschlussgründe (2017)	Anzahl	Ausschlussgründe (2018)	Anzahl
keine Angabe des Sitzes der Gesellschaft	5	fehlende oder fehlerhafte Angaben im Gebotsformular zu den Anlagen	2
fehlende oder fehlerhafte Erklärung zur Genehmigung	1	fehlende oder fehlerhafte Angaben zur Genehmigung	1
fehlende oder fehlerhafte Angaben zum Gebotswert	1	verspätete oder fehlende Meldung der Genehmigung	1
Gebot entspricht nicht den Formatvorgaben*	9	verspäteter Zugang des Gebots	1
keine eindeutige Zuordnung der Unterlagen bei mehreren Geboten	2	anzulegender Wert gesetzlich bestimmt; keine Einbeziehung ins Zuschlagsverfahren	4
unzureichende Windgutachten (Bürgerenergiegesellschaft)	15	Anlage im Gebot wurde bereits bezuschlagt	1

Ausschlussgründe (2019)	Anzahl	Ausschlussgründe (2020)	Anzahl
kein Bevollmächtigter benannt	8	fehlende oder fehlerhafte Angaben zur Genehmigung	1
Anlagen im Gebot wurden bereits bezuschlagt	6		
Gebot entspricht nicht den Formatvorgaben*	1		

*) Hierzu zählen Mängel wie die fehlende Unterschrift, fehlerhafte oder fehlende Angabe des Bieternamens, Bieter als natürliche Person benannt, obwohl dieser eine juristische Person ist.

Über alle Ausschreibungsrunden hinweg betrachtet wurden Gebote oftmals ausgeschlossen, weil entweder versäumt wurde, einen Bevollmächtigten (Felder 1.1 und 1.2 im Gebotsformular²²) anzugeben oder weil die Gebühr bzw. die zu leistende (Erst-)Sicherheit nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der erforderlichen Höhe getätigt wurde.

Um derartigen Fehlern bei der Ausschreibungsteilnahme vorzubeugen, empfiehlt es sich, vor der Gebotsabgabe die von der Bundesnetzagentur veröffentlichte [Checkliste](#) durchzugehen. Zudem stellt die Behörde im Rahmen der Bekanntmachung des Gebotstermins [Hinweise zur Gebotsabgabe](#) auf deren Webseite, die Erläuterungen zu häufigen Fehlerquellen geben.

²² Hier sollte besonders darauf geachtet werden, dass diese Felder stets ausgefüllt sind, da andernfalls das Gebot vom Zuschlagsverfahren zwingend ausgeschlossen werden muss.

Fachagentur Windenergie an Land e.V.

Fanny-Zobel-Straße 11 | 12435 Berlin
T +49 30 64 494 60-60 | F +49 30 64 494 60-61
post@fa-wind.de | www.fachagentur-windenergie.de